

Jahresbericht 2019 des Ombudsmanns SRG.D

ROGER BLUM

1. Vorwort

Die Ombudsstellen im Rundfunkbereich entspringen dem Willen des eidgenössischen Parlamentes. Der schweizerische Gesetzgeber schuf diese „Klagemauern“ anfangs der 1990er Jahre aus drei Gründen. Er wollte

- dem Publikum einen niederschweligen Zugang (formlos, gratis, rasch) zum Medien-Beschwerdeverfahren ermöglichen;
- Beanstandungen, die eher Stammtisch-Charakter haben, auf pragmatische Art und Weise behandelt wissen;
- die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) entlasten.

Der Gesetzgeber hat diese volksnahe Struktur im Beschwerdeverfahren in den Radio- und Fernsehgesetz-Novellen von 2006 und 2014 bestätigt. Volk und Stände haben diese Ordnung mit dem Nein zur No Billag-Initiative 2018 bekräftigt. Das System mit dem pragmatischen Verfahren passt zur schweizerischen Demokratie und zum helvetischen Verständnis von Medienfreiheit. Und die Struktur hat sich bewährt. Allerdings wird die Ombudsstelle ziemlich gefordert. Denn die Digitalisierung und die zusätzliche Mobilität sowie die Social Media haben das Publikumsverhalten verändert. Während sich 1992 noch jeder an den Schreibtisch setzte, um auf Briefpapier, auf der Schreibmaschine oder am Computer einen Brief zu verfassen, den man dann mit der Post verschickte, tippen die Leute heute ihre Beanstandungen gleich nach der Sendung in ihr Smartphone. Die Bereitschaft, ohne lange nachzudenken anzuklagen, ist gestiegen. Vor allem aber hat die No Billag-Initiative die Leute animiert, auf die SRG einzudreschen, die einen mit dem Ziel, sie weichzuklopfen und abzuschaffen, die ändern mit dem Argument, dafür, dass man geholfen habe, sie zu retten, sei sie jetzt etwas schuldig und müsse parieren. Die Beanstanderinnen und Beanstander sind fordernder und zugleich zahlreicher geworden. Die Beanstandungsfrequenz ist deutlich gestiegen, und zwar dauerhaft.

Die Leute sagen, die SRG gehöre ihnen, denn sie bezahlen sie ja mit ihren Gebühren. Deshalb hätten sie das Recht zu bestimmen, wie das Programm aussehen soll. Ich habe mich oft gefragt, weshalb die Leute nicht mit dem gleichen Anspruch gegenüber Spitälern, Schulen oder der SBB auftreten, denn diese bezahlen sie ja auch. Der Grund ist wohl, dass die SRG mehrheitlich mit einer zweckbestimmten Gebühr finanziert wird, während Spitäler, Schulen und die SBB ihre Ressourcen aus allgemeinen Steuermitteln beziehen. Dieser Unterschied rechtfertigt gleichwohl nicht, dass jeder Unzufriedene ein Programmdirektor sein kann. Die SRG muss sich in ihrer Programmgestaltung an Kriterien wie Aktualität, Relevanz, Wahrheit, Sachgerechtigkeit, Vielfalt, Distanz nach allen Seiten, Verständlichkeit, spannende Darstellungsweise sowie der Orientierung an den Menschenrechten und der Demokratie halten; da haben Sonderwünsche Einzelner zurückzutreten. Die Ombudsstelle hat dies stets zu berücksichtigen.

2. Ein Jahr moralischer Fragestellungen

Das abgelaufene Jahr war ein „**Klimajahr**“, ein „**Frauenjahr**“ und ein „**Jugendjahr**“. All das kumulierte im Herbst in den eidgenössischen Wahlen, als jene Parteien zu den Gewinnerinnen gehörten, die sich für Maßnahmen gegen den menschengemachten Klimawandel einsetzten, die viele Frauen portierten und die den Jungen eine Chance gaben. Die drei Stichworte und deren Bündelung in den Wahlen spiegelten Radio und Fernsehen SRF in ihren Sendungen und Publikationen. Dies rief vielerlei Beanstandungen hervor. Denn weil SRF die gesellschaftliche Wirklichkeit abbildete, wurde der Sender von Kritikern für den Verursacher gehalten. Die These war, dass es nur einen Klimahype gebe, weil die Medien ihn heraufbeschworen, und dass diese Themen nur deshalb auf der Agenda waren,

weil die Medien links sind. Beides haben die Redaktionen von SRF und die Ombudsstelle in aufwendigen Untersuchungen überprüft. Dabei zeigte sich, dass in der Beobachtungsperiode in der deutlichen Minderheit der Sendungen überhaupt vom Klima die Rede war und dass im Untersuchungszeitraum deutlich mehr bürgerliche Akteure zitiert wurden als linke. Die Unterstellungen waren eine **Mär**.

Neben der journalistischen Begleitung der eidgenössischen Wahlen, die überraschend wenig Beanstandungen generierte, gaben noch ganz andere Themen und Sendungen zu reden, so

- der Streit um die **EU-Waffenrichtlinie**, als die Schützen aufbegehrten, weil im Komitee „Schützen für das Waffengesetz“ ein Politiker im Vordergrund stand, der gar nicht regelmäßig schießt;
- der Film **„Leaving Neverland“**, dem Schweizer Michael Jackson-Fans krasse Lügen und Fehler vorwarfen;
- der **Heiratsantrag von Sven Epiney** in der Sendung „Darf ich bitten?“, den konservative Zuschauerinnen und Zuschauer deplatziert fanden;
- das Gespräch mit **Salomé Balthus bei „Schawinski“**, als sich ein Teil des Publikums über die Frage nach sexuellem Missbrauch in der Kindheit empörte;
- die Sendung über das **Circusfestival von Monte Carlo**, an der Zuschauerinnen und Zuschauer kritisierten, dass die Nummern mit Wildtieren ausgelassen wurden;
- die „Puls“-Sendung über **E-Zigaretten**, die von etlichen als diffamierend empfunden wurde;
- die Sendung **„Mona mittendrin – bei der Berufsfeuerwehr“**, als eine Anzahl Personen Anstoß daran nahm, dass im Rahmen eines Einsatzes ein Toter vorkam.

Dabei fällt auf, dass es vorwiegend moralische Fragen waren, die die Leute antrieben: Diskriminierung, Unsittlichkeit, Verletzung der Menschenwürde waren die Stichworte. Sie stellten auch für mich als Ombudsmann und für meinen Stellvertreter eine Herausforderung dar.

3. Arbeitsweise

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz bearbeitet die Fälle wegen der riesigen Zahl in der Regel schriftlich. Die beiden Ombudsleute (Ombudsmann und Stellvertreter) arbeiten extern, während **Denise Looser** auf der Geschäftsstelle der SRG Deutschschweiz die Fäden zusammenhält. Sie ist der gute Geist der Ombudsstelle; sie hat den Überblick und erteilt Auskünfte. Wenn neue Beanstandungen eintreffen, entscheiden ich oder mein Stellvertreter sofort, was damit geschieht: Behandlung als normaler Ombudsfall; Weiterleitung an die zuständige Redaktion zur Direktbeantwortung, weil es sich um einen „leichten Fall“ handelt; Nichteintreten, weil die Voraussetzungen fehlen; oder Weiterleitung an die zuständige Stelle außerhalb der SRF-Redaktionen (wie: BAKOM, Serafe, Admeira, Direktion von SRF, Lauterkeitskommission, andere Rundfunk-Ombudsstelle, andere Medien-Ombudsstelle, andere z.B. städtische Ombudsstelle). Danach setzt dies Denise Looser um und orientiert den Beanstander oder die Beanstanderin und die betroffene Redaktion. In Fällen von Nichteintreten oder Weiterleitung an die zuständige Redaktion schreibe ich die Schlussberichte umgehend. In den Fällen, die materiell bearbeitet werden, warte ich die Stellungnahme der Redaktion ab, analysiere danach die beanstandete Sendung oder Publikation, recherchiere zusätzlich und schreibe dann den

Schlussbericht. Auf gleiche Weise geht der Stellvertreter vor. Der Schlussbericht wird dann dem Beanstander oder der Beanstanderin durch Denise Looser auf dem Postweg zugestellt. Die Frist von 40 Tagen konnte im Jahr 2019 in über 95 % der Fälle eingehalten werden. Auch wenn die Frist mal überschritten wird, ändert sich rechtlich für die beanstandende Person nichts: Die Frist für eine allfällige Beschwerde an die UBI beginnt erst dann zu laufen, wenn der Schlussbericht im Briefkasten jener Person liegt.

Zur Arbeit des Ombudsmannes gehören auch viele Telefonate, e-Mails und Briefe mit Beanstanderinnen und Beanstandern vor, neben und nach einer eingereichten Beanstandung, Anfragen von Medien, telefonischer Austausch mit SRF-Redaktionen usw. Ein Teil der Tätigkeit spielt sich zudem an Sitzungen, Besprechungen und an öffentlichen Auftritten ab. 2019 war das 80-Prozent-Pensum daher vielfach nicht ausreichend; ich musste immer wieder Überstunden leisten, um die Beanstandungsflut zu bewältigen.

Wie schon in den Jahren zuvor, klappte die Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Ombudsmann **Manfred Pfiffner** dank seiner Flexibilität, seiner Schnelligkeit, seiner Vertrautheit mit der Materie und seinem Gespür für das richtige Vorgehen hervorragend. Ebenso reibungslos war die Zusammenarbeit mit Denise Looser und mit den anderen Personen auf der Geschäftsstelle, unter denen ich besonders **Lorenz Häberli** (der Denise Looser bei Abwesenheit vertritt), **Eva Gaudenz** (die die Schlussberichte anonymisiert und online stellt) und **Pernille Butz** (die meine Texte für LINK redigiert und betreut) erwähnen möchte. Ihnen allen sei an dieser Stelle Dank gesagt!

Danken möchte ich zudem beiden Assistentinnen der Chefredaktionen, **Barbara Santucci** (Fernsehen) und **Petra Haas** (Radio), die für den reibungslosen Ablauf zwischen Redaktionen und Ombudsstelle sorgen, ebenso dem Chefredaktor Fernsehen, **Tristan Brenn**, und der Chefredaktorin Radio, **Lis Borner**, für die konstruktive Zusammenarbeit. Unter jenen, die Stellungnahmen verfassten, möchte ich stellvertretend für alle vor allem **Franz Lustenberger** („Tagesschau“), **Fredy Gsteiger** (Radio), **Corinne Stöckli** (übergreifend), **Christian Dütschler** („10 vor 10“), **Mario Poletti** („Rundschau“) **Franziska Egli** („Arena“), **Ursula Gabathuler** („Kassensturz“/„Espresso“), **Barbara Lüthi** („Club“) und **Daniel Pünter** (DOK) dankbar hervorheben. Ihre große Arbeit ist nicht selbstverständlich.

4. Aussprachen

Die Ombudsleute der lateinischen Schweiz – insbesondere die Médiatrice in der Suisse romande und der Mediatore in der Svizzera italiana – laden bei praktisch allen Fällen die Parteien zu einem Gespräch ein. Dies ist in der deutschsprachigen Schweiz angesichts der hohen Fallzahl unmöglich. Zu Gesprächen lade ich daher dann ein, wenn es sich inhaltlich „lohnt“, wenn also beispielsweise Missverständnisse ausgeräumt, Ärgernisse abgebaut, Problemlösungen gefunden werden könnten. Im Jahr 2019 fanden drei Aussprachen statt:

- Am **24. Januar 2019** trafen sich in Zürich **zwei Ärzte und zwei Vertreter von SRF** (Chefredaktion Radio, „Tagesschau“ Fernsehen). Der eine Arzt hatte eine „globale Zeitraumbeschwerde“ eingereicht, in der er den Journalismus von SRF seit 1971 grundsätzlich und vor allem in den Themenbereichen USA, Irak/Syrien, 9/11, Klima, Neoliberalismus kritisierte. Als Beanstandung war diese umfängliche Eingabe, die nur eine einzige, weit zurückliegende Sendung erwähnte, völlig unzulässig, aber wir entschlossen uns, den „Beanstander“ und Fundamentalkritiker zusammen mit seinem Gesinnungsfreund zu treffen. Die Diskussion verlief allerdings völlig unergiebig, weil dem Denken der beiden unverrückbare Verschwörungstheorien zugrunde lagen. Man hatte sich kennengelernt, aber man war sich in keiner Weise nähergekommen.

- Am **10. Mai 2019** trafen sich in Zürich der **Inhaber eines Mineraliengeschäfts und die Redaktion „Kassensturz“**. Es ging um die Nachwehen einer Sendung. Die Aussprache brachte atmosphärisch einige Fortschritte, aber man einigte sich nicht. Trotz einiger Zugeständnisse der Redaktion gelangte der Geschäftsmann anschließend mit einer Beschwerde an die UBI.
- Am **25. Juni 2019** trafen sich in Bern **eine Delegation des Schwerverkehrsverbands ASTAG und eine Delegation von SRF-Redaktionen** (Inland, „Tagesschau“, „10 vor 10“, Wirtschaft, Bundeshaus). Auslöser waren aktuelle Berichte, in denen sich die ASTAG schlecht repräsentiert fühlte. Die Aussprache ergab, dass Informationslücken bestanden und dass man für die Zukunft das gegenseitige Wissen verbessern, im gegenseitigen Respekt den Dialog führen und sich auf SRF-Seite von journalistischem Erkenntnisinteresse leiten lassen und auf ASTAG-Seite die Programmautonomie anerkennen will. Die Aussprache hatte sich gelohnt.

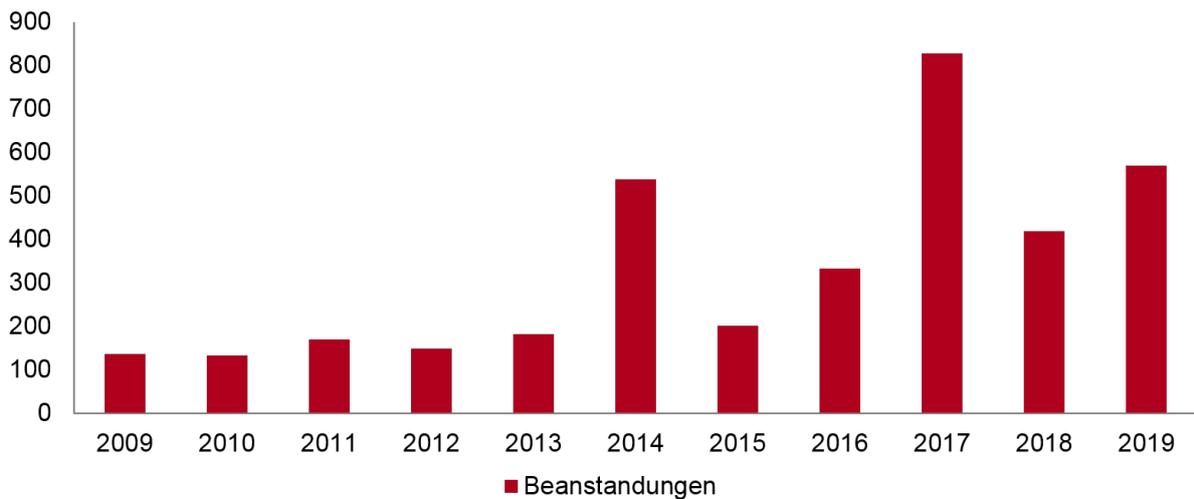
5. Zahl der Beanstandungen

Im Jahr 2019 gingen 570 Beanstandungen ein. Das sind **1,5 neue pro Tag**. Rechnet man bei den bisherigen Spitzenjahren 2014 und 2017 die Ausreißer raus, nämlich jene Sendungen, die Hunderte von Beanstandungen auf sich zogen, dann war es sogar das Jahr mit den meisten Beanstandungen je und mit der höchsten Zahl der betroffenen Sendungen.

Tabelle 1: Anzahl Beanstandungen im Längsvergleich

Jahr	Eingegangen	Vom Vorjahr hängig	Erledigt
1992	62	-	52
1993	105	10	111
1994	118	4	113
1995	137	9	136
1996	271	10	278
1997	142	3	141
1998	106	4	96
1999	183	14	185
2000	256	12	264
2001	141	4	135
2002	162	10	169
2003	118	3	106
2004	170	15	181
2005	150	5	146
2006	150	12	155
2007	146	7	148
2008	169	5	162
2009	138	13	141
2010	134	10	135
2011	171	9	166
2012	150	14	158
2013	183	6	181
2014	538	8	532
2015	202	14	207
2016	334	9	326
2017	827	17	787
2018	419	57	447
2019	570	27	555

Grafik 1: Zahl der Beanstandungen in den letzten 10 Jahren



Dass „No Billag“ Schleusen geöffnet hat, lässt sich auch daran zeigen, dass von 1992 bis und mit 2015, also in 24 Jahren, rund 4000 Beanstandungen behandelt wurden, von 2016 bis heute, also in vier Jahren, indes bereits wieder 2000. Das ergibt einen Durchschnitt von **150 Fällen für die ersten 24 Jahre**, hingegen einen **Durchschnitt von 500 Fällen für die letzten vier Jahre**.

Tabelle 2: Statistik des Vorgehens

Verfahren	Anzahl
2019 eingegangene Beanstandungen	570
Weitergeleitete Fälle	71
Nicht eingetreten	34
Zurückgezogen	6
Von 2018 noch hängige Fälle	27
Materiell behandelte Beanstandungen	417
Ende 2019 noch hängige Fälle	42

Von den eingegangenen Fällen wurden 12,4 Prozent weitergeleitet, und zwar 10,3 Prozent an die betroffenen Redaktionen zur Direktbeantwortung, 2,1 Prozent an andere Institutionen (sogenannt „irrigeleitete Fälle“). Auf 6 Prozent der Fälle trat ich nicht ein. Gründe für Nichteintreten waren insbesondere: Deutliche Überschreitung der Frist (die Sendung lag beispielsweise Jahre zurück), Beanstandung von Nutzerkommentaren statt von Sendungen und redaktionellen Publikationen, bloße Beschimpfung ohne konkrete Sendungskritik, Mutwilligkeit (das heißt: Missbrauch der Ombudsstelle für immer wieder gleiche Beanstandungen). Ein paar der Beanstandungen wurden wieder zurückgezogen (1 Prozent). Zusammen mit den Fällen, die aus dem Vorjahr noch übriggeblieben waren, hatte die Ombudsstelle 459 Fälle zu bearbeiten, von denen sie 417 erledigte, während 42 aufs Jahr 2020 übertragen werden mussten.

Tabelle 3: Fälle, Sendungen und Berichte

Kategorien	Anzahl
Materiell behandelte Beanstandungen	417
Betroffene Sendungen/Publikationen	343
Verfasste Schlussberichte	397
Veröffentlichte Schlussberichte	372

Die 417 materiell behandelten Fälle betrafen **343 Sendungen oder redaktionelle Publikationen** (Tab. 3). Immer dann, wenn eine Beanstandung mehrere verschiedene Sendungen betraf, beispielsweise eine Ausgabe der „Tagesschau“ und eine Ausgabe von „10 vor 10“, wurde jede dieser Sendungen in die Statistik aufgenommen. Wenn aber in einer Zeitraumbeanstandung eine ganze Serie von Sendungen des gleichen Sendefäßes beanstandet wurde, zählten wir dies aus methodischen Gründen nur als eine Sendung. In Wirklichkeit ist daher die Zahl der betroffenen Sendungen deutlich höher, weil wir beispielsweise zur Untersuchung der Linkslastigkeit fast 40 Sendungen analysierten, die nicht als einzelne gezählt wurden. Im weiteren Verlauf des Jahresberichtes werden die Werte immer auf die Sendungen bezogen, weil sich sonst ein falsches Bild ergäbe: Wenn ich 50 Beanstandern Recht gebe, die alle die gleiche Sendung kritisierten, dann wird die Redaktion nicht 50 mal gerügt, sondern einmal, weil sie bei einer Sendung einen Fehler gemacht hat, nicht bei 50 Sendungen.

Die Prüfung der 417 Beanstandungen mündete in **397 Schlussberichte** (Tab. 3). Das sind 1,1 Schlussberichte pro Tag – Sonntage, Feiertage und Ferientage eingeschlossen. Und das bedeutet: Die Ombudsstelle war quasi pausenlos an der Arbeit. Schlussberichte bestehen aus drei Teilen: Erstens dem Wortlaut der Beanstandung, zweitens der Stellungnahme der Redaktion und drittens den Erwägungen der Ombudsstelle, die in einen Befund mündet („Beanstandung unterstützt“, „teilweise unterstützt“ oder „nicht unterstützt“). Einen Teil (genauer: 9,6 Prozent) der Schlussberichte verfasste Manfred Pfiffner als stellvertretender Ombudsmann. Er kam zum Zug, wenn ich in den Ferien, krank oder befangen war (Tab. 4). Alle Schlussberichte, die sich auf eine materielle Behandlung eines Falls beziehen, sind auf der Website der Ombudsstelle veröffentlicht.¹

Tabelle 4: Verfasser der Schlussberichte

Namen	absolut	in %
Roger Blum	359	90,4
Manfred Pfiffner	38	9,6
Total	397	100,0

¹ <https://www.srgd.ch/de/uber-uns/ombudsstelle/schlussberichte/>

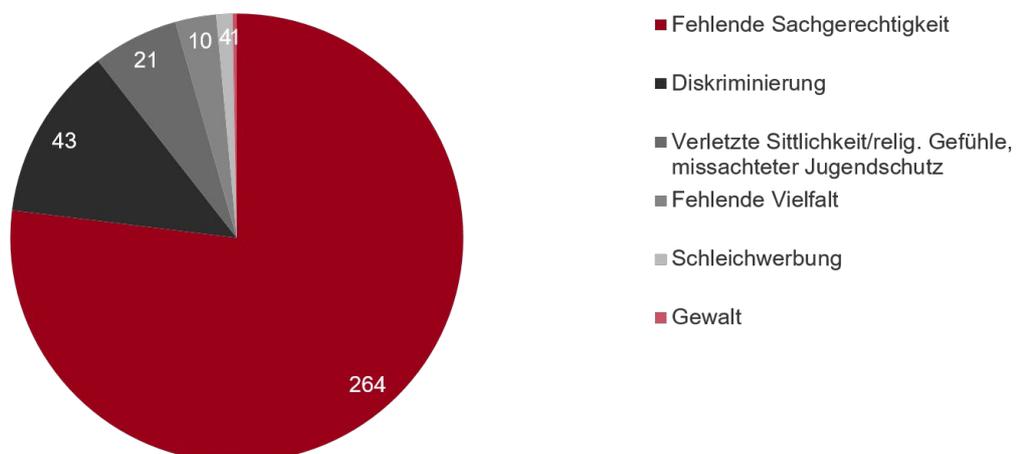
6. Gründe für die Beanstandungen

Wie immer nahm unter den Beanstandungsgründen die **fehlende Sachgerechtigkeit** mit Abstand den Spitzenplatz ein (Tab. 5). Die Beanstanderinnen und Beanstander benützen zwar selten diesen Begriff, sondern reden von „tendenziös“, „einseitig“, „reiner Propaganda“, „nicht ausgewogen“ usw. Ein beachtlicher Anteil der Gründe bezieht sich auf **Diskriminierung**. Und nicht ganz unbeachtlich ist, dass die Kritik im **Moralbereich** (Sittlichkeit, Jugendschutz, religiöse Gefühle) immer wieder vorgetragen wird. Die **fehlende Vielfalt** wird meist irrtümlich beanstandet, weil die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer nicht wissen, dass sich das Vielfaltsgebot (mit Ausnahme der Periode vor Abstimmungen und Wahlen) nicht auf die einzelne Sendung, sondern auf das Gesamtprogramm bezieht.

Tabelle 5: Anteile der Beanstandungsgründe nach Sendungen/Publikationen

Kategorien	absolut	in Prozent
Fehlende Sachgerechtigkeit	264	76,9
Diskriminierung	43	12,5
Fehlende Vielfalt	10	2,9
Verletzte Sittlichkeit/missachteter Jugendschutz/verletzte religiöse Gefühle	21	6,2
Gewalt	1	0,3
Schleichwerbung	4	1,2
Total	343	100,0

Grafik 2: Anteile der Beanstandungsgründe nach Sendungen/Publikationen



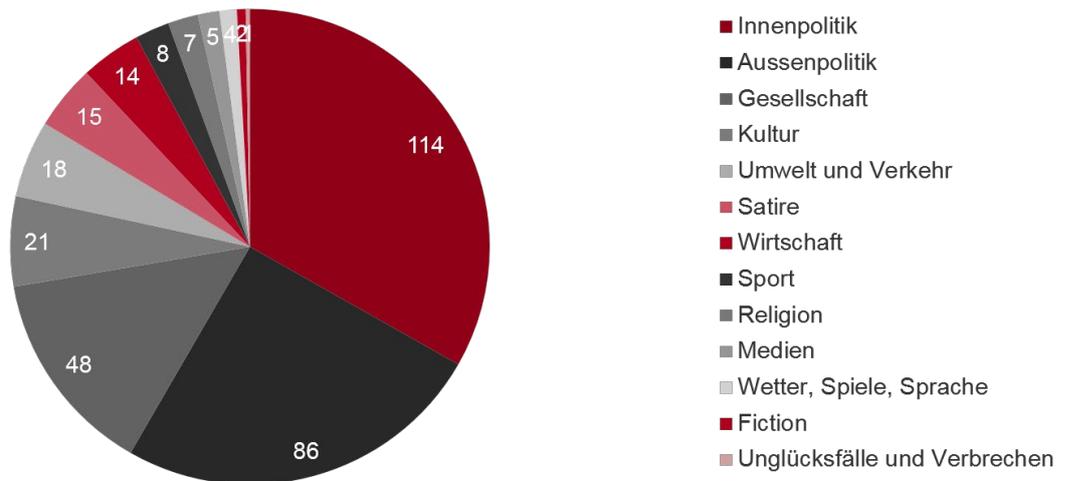
7. Themen der Beanstandungen

Dass bei den Themen die **Innenpolitik** obenaus schwingt, ist in einem eidgenössischen Wahljahr mit zusätzlich zwei Abstimmungsterminen logisch. Gerade deshalb ist erstaunlich, wie groß der Anteil der **Außenpolitik** dennoch ist. Mit deutlichem Abstand folgen gesellschaftliche und kulturelle Themen. Unter den restlichen ist die **Satire** hervorzuheben, die immer wieder Gegenstand von Beanstandungen war. Tabelle 6 zeigt einerseits, dass Politik und Nachrichten am ehesten Anstoß erregen, dass aber dennoch die Themenpalette breit streut und auch Unterhaltungssendungen, Spielsendungen, Fiction, Wettersendungen, Sportsendungen usw. umfasst, so dass es dem Ombudsmann nie langweilig wird.

Tabelle 6: Beanstandete Themen nach Sendungen/Publikationen

Felder	absolut	in Prozent
Innenpolitik	114	33,2
Außenpolitik	86	25,1
Gesellschaft	48	14,0
Kultur	21	6,1
Umwelt und Verkehr	18	5,2
Satire	15	4,4
Wirtschaft	14	4,1
Sport	8	2,3
Religion	7	2,0
Medien	5	1,5
Wetter/Spiele/Sprache	4	1,2
Fiction	2	0,6
Unglücksfälle und Verbrechen	1	0,3
Total	343	100,0

Grafik 3: Beanstandete Themen nach Sendungen/Publikationen



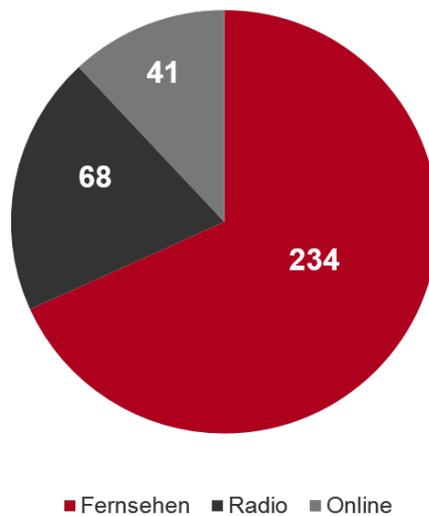
8. Betroffene Kanäle, Sendungen und Beiträge

Auch das ist nichts Neues: Das Fernsehen ist mit Abstand am meisten der Kritik ausgesetzt. Es umfasst rund 70 Prozent der Fälle im Vergleich zu 20 Prozent, die das **Radio** betreffen. Bemerkenswert ist jedoch der **Aufstieg des Online-Bereichs** im Lauf der letzten Jahre: SRF News gerät immer mehr in den Fokus. Viele Nutzerinnen und Nutzer verfolgen SRF vorwiegend online und beanstanden dann dementsprechend vor allem Online-Artikel.

Tabelle 7: Anteile der Kanäle bezogen auf Sendungen/Publikationen

Kanal	absolut	in Prozent
Radio	68	19,8
Fernsehen	234	68,2
Online	41	12,0
Zusammen	343	100,0

Grafik 4: Anteile der Kanäle bezogen auf Sendungen/Publikationen (absolut)



9. Art der Erledigung

Betrachten wir die Gesamtbilanz, so waren die Beanstandungen gegen 85,4 Prozent der Sendungen und Publikationen unbegründet. In 7,3 Prozent der Fälle waren sie begründet, in 6,1 Prozent der Fälle teilweise begründet. Die Redaktionen hätten am liebsten, wenn die Ombudsstelle alle Beanstandungen „abschmettert“ und wenn sie, die Journalistinnen und Journalisten, am Ende des Jahres als „100 Prozent korrekt“ dastünden. Die fundamentalen Kritiker hingegen hätten am liebsten, die Ombudsstelle würde die meisten Beanstandungen unterstützen und dem Sender ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Da dies nicht der Fall ist, betrachten etliche unter ihnen die Ombudsstelle als bloßes Feigenblatt von SRF.

Was aber ist in Wirklichkeit die Aufgabe der Ombudsstelle? Sie soll das **Publikum vor Manipulation schützen**. Liegt keine offensichtliche Manipulation vor, geht die **Medienfreiheit** und damit die Programmautonomie des Senders vor. Die Ombudsstelle muss nicht das Haar in der Suppe suchen, sondern abschätzen, wie eine Sendung auf das Durchschnittspublikum gewirkt hat und ob sich dieses Publikum **frei eine eigene Meinung bilden** konnte. Das hat sie getan, und sie kam zum Schluss, dass das Fernsehen in 88,5 Prozent der Fälle, das Radio in 83,8 Prozent der Fälle und Online in 70,8 Prozent der Fälle korrekt gehandelt hat. Aus der Sicht eines Teils des Publikums ist dieser Befund vielleicht zu wenig „streng“. Aus der Sicht von SRF ist er aber ebenfalls nicht befriedigend, weil man ja gerne perfekt wäre. Nehmen wir zum Vergleich die SBB: Wenn nur 88 Prozent der Züge pünktlich sind, dann hat die Bahn ein Problem. Man will, dass 100 Prozent der Züge pünktlich sind.

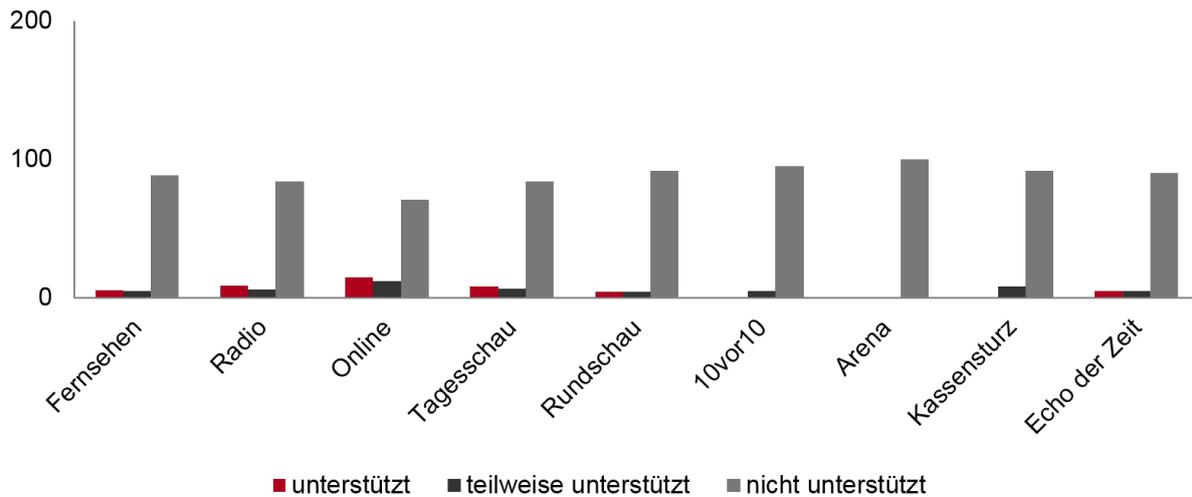
Bezogen auf einzelne Sendungen haben „Arena“, DOK, „10 vor 10“, „Kassensturz“, „Rundschau“, SRF4 News, „Heute Morgen“ und „Echo der Zeit“ besonders gut abgeschnitten (vgl. Tab. 8).

Tabelle 8: Art der Erledigung nach Kanälen und Gefäßen bezogen auf Sendungen

Kanäle/ Sendungen	unterstützt		teilweise unterstützt		nicht unterstützt		Betroffene Sendungen total
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
KANÄLE							
Insgesamt	25	7,3	21	6,1	293	85,4	343
Fernsehen	13	5,6	12	5,1	207	88,5	234
Radio	6	8,8	4	5,9	57	83,8	68
Online	6	14,6	5	12,2	29	70,8	41
FERNSEHEN							
„Tagesschau“	6	8,1	5	6,7	62	83,8	74
„Rundschau“	1	4,3	1	4,3	21	91,4	23
„10 vor 10“	0	0,0	1	5,0	19	95,0	20
„Arena“	0	0,0	0	0,0	16	100,0	16
„Kassensturz“	0	0,0	1	8,3	11	91,7	12
DOK	0	0,0	0	0,0	7	100,0	7
„Deville“	0	0,0	0	0,0	5	83,3	6**
„Club“	1	20,0	0	0,0	4	80,0	5
„Late Update“	1	20,0	1	20,0	3	60,0	5
„Schawinski“	1	25,0	0	0,0	3	75,0	4

RADIO							
Kanäle/ Sendungen	unterstützt		teilweise unterstützt		nicht unterstützt		Betroffene Sendungen total
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
„Echo der Zeit“	1	5,0	1	5,0	18	90,0	20
„Rendez-vous“/ „Tagesgespräch“	1	14,3	0	0,0	6	85,7	7
SRF 4 News	0	0,0	0	0,0	5	100,0	5
SRF 3	1	25,0	1	25,0	2	50,0	4
„HeuteMorgen“	0	0,0	0	0,0	3	100,0	3

Grafik 5: Art der Erledigung nach Kanälen und Gefäßen bezogen auf Sendungen (Prozente)



Einige der Beanstanderinnen und Beanstander wandten sich nach Erhalt des Schlussberichtes der Ombudsstelle mit einer **Beschwerde** gegen die entsprechende Sendung oder Publikation an die **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)**. Sie beschritten damit den eigentlichen Rechtsweg. Im Jahr 2019 hat die UBI folgende Entscheide gefällt:²

- Am 28. Januar 2019 trat sie auf eine „**globale Zeitraumbeschwerde**“ (**sämtliche Informationssendungen von SRF seit 1971**) nicht ein (b. 805). Die Ombudsstelle war in ihrem Schlussbericht ebenfalls nicht auf die Beanstandung eingetreten (5644).
- Ebenfalls am 28. Januar 2019 trat sie auf eine Beschwerde gegen „**10 vor 10**“ (**Evangelikale in Brasilien**) nicht ein (b. 804). Der Schlussbericht der Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (5599).
- Am 1. Februar 2019 hieß sie eine Beschwerde gegen eine Sendung von der **Fußball-WM („Humorvoller Rückblick“)** mit 5:4 Stimmen gut (b. 797). Im Schlussbericht hatte die Ombudsstelle die entsprechende Beanstandung unterstützt (5533).
- Ebenfalls am 1. Februar 2019 wies sie eine Beschwerde gegen die **DOK („Willkommen in der Schweiz“)** einstimmig ab (b. 798). Der Schlussbericht der Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt (5549).
- Am 29. März 2019 wies sie eine Beschwerde gegen die „**Tagesschau**“ (**Parteitage von BDP und GLP**) mit 7:2 Stimmen ab (b. 799). Die Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung im Schlussbericht nicht unterstützt (5560).
- Am 23. April 2019 trat sie auf eine Beschwerde gegen die „**Rundschau**“ (**Bolsonaro**) nicht ein (b. 811). Die Ombudsstelle hatte in ihrem Schlussbericht die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt (5742).

² Die Entscheide der UBI sind abrufbar unter <https://www.ubi.admin.ch/de/entscheide/entscheide-suchen-sie-mit-suchkriterien/>. Die Schlussberichte der Ombudsstelle sind zu finden unter www.srgd.ch/de/uber-uns/ombudsstelle/schlussberichte

- Am 10. Mai 2019 lehnte sie eine Beschwerde gegen die „**Tagesschau**“ (**Katalonien**) in zwei Teilabstimmungen mit 8:1 Stimmen bzw. einstimmig ab (b. 806). Die Ombudsstelle hatte in ihrem Schlussbericht die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt (5606).
- Am 7. Juni 2019 wies sie eine Beschwerde gegen den „**Club**“ (**Sterbehilfe**) einstimmig ab (b. 807). Die Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt (5608).
- Ebenfalls am 7. Juni 2019 hieß sie eine Beschwerde gegen die „**Rundschau**“ (**Fall Maudet**) mit 5:3 Stimmen gut (b. 803). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung teilweise unterstützt (5593).
- Am 8. Juli 2019 trat sie auf eine Beschwerde gegen die „**Tagesschau**“ (**Lastwagen-Mängel**) nicht ein (b. 818). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (5854).
- Am 13. September 2019 wies sie eine Beschwerde gegen die „**Tagesschau**“ und **SRF News** (**Waffenrichtlinie**) einstimmig ab (b. 814). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt.
- Ebenfalls am 13. September 2019 wies sie eine Beschwerde gegen den „**Kassensturz**“ und die „**Tagesschau**“ (**Klimawandel**) ebenfalls einstimmig ab (b. 813). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (5756).
- Am 17. Oktober 2019 trat sie auf eine Beschwerde gegen **diverse Informations- und Diskussionssendungen (Schweizer Hochdeutsch)** nicht ein und leitete sie an das BAKOM weiter (b. 824). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung in der Sache ein Stück weit begrüßt, aber formal nicht unterstützt (6043).
- Am 8. November 2019 hieß sie eine Beschwerde gegen **den „Kassensturz“ („Schikanöser Chef“)** mit 6:2 und 5:3 Stimmen gut (b. 819). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt.
- Ebenfalls am 8. November 2019 wies sie eine Beschwerde gegen „**Deville**“ (**Uygur Cenk über Jesus**) einstimmig ab (b. 820). Die Ombudsstelle hatte in ihrem Schlussbericht per saldo keine Meinung geäußert (5966).
- Nochmals am 8. November 2019 wies sie eine Beschwerde gegen den „**Kassensturz**“ (**Viehhändler**) ab (b. 823). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (6018).
- Am 13. Dezember 2019 wies sie eine Beschwerde gegen die „**Samstagsrundschau**“ (**Interview mit Albert Rösti**) einstimmig ab (b. 825). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (6007).
- Am 31. Januar 2020 wies sie eine Beschwerde gegen das „**Rendez-vous**“ (**Häusliche Gewalt gegen Frauen**) einstimmig ab (b. 831). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (6111).
- Ebenfalls am 31. Januar 2020 hieß sie eine Beschwerde gegen den „**Kassensturz**“ (**Versicherungsgesetz**) mit 5:4 Stimmen gut. (b. 827) Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (5998).

- Nochmals am 31. Januar 2020 wies sie eine Beschwerde gegen „Reporter“ („Der Klimaforscher“) einstimmig ab (b. 830). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (6046).

Bei Abschluss dieses Jahresberichts waren weitere Fälle aus dem Bereich von SRF bei der UBI hängig. Die Auflistung der UBI-Entscheide zeigt, dass sich die Einschätzungen der Beschwerdeinstanz und der Ombudsstelle mehrheitlich deckten. Zwei Mal sah die UBI einen Fall deutlich anders, einmal teilweise. Die Bilanz sieht so aus:

Tabelle 9: Ombudsstelle und UBI im Vergleich

Befund zu Beanstandungen	Zahl der Fälle
Ombudsstelle negativ, UBI positiv	2
Ombudsstelle teilweise positiv, UBI positiv	1
Ombudsstelle neutral, UBI negativ	1
Ombudsstelle negativ, UBI tritt nicht ein	4
Beide gleich	11

Im Dezember 2019 ist übrigens der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** in Straßburg auf eine Beschwerde der SRG gegen einen Bundesgerichtsentscheid nicht eingetreten. Das Bundesgericht hatte einen UBI-Entscheid geschützt, der eine Beschwerde gegen „Puls“ wegen einer Sendung über **Botox** ohne Erwähnung der Tierversuche gutgeheißen hatte.³

10. Grundsätzliche Feststellungen

Die Schlussberichte der Ombudsstelle geben immer wieder Anlass, grundsätzliche Feststellungen zu Fragen des Journalismus und zur Einschätzung von ständig wiederkehrenden Sachthemen zu machen. In der Folge werden Auszüge aus Schlussberichten wiedergegeben. Jeweils am Schluss wird die Nummer des zitierten Schlussberichtes angegeben. Alle Schlussberichte im vollen Wortlaut finden sich auf der Website der Ombudsstelle.⁴

10.1. Politische Tendenz und politische Kategorisierung

<Die Verantwortlichen der betroffenen Redaktionen haben eine eindruckliche Zahl von Sendungen re-evaluiert. Dabei haben sie zu Recht darauf hingewiesen, dass die Rundfunkmedien in der Schweiz über die Programmautonomie verfügen und dass in Artikel 6 Absatz 3 des Radio- und Fernsehgesetzes steht: «Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen.»⁵ Gleichzeitig konnten sie darauf verweisen, dass die Beiträge der

³ <http://www.kleinreport.ch/news/keine-abschreckende-wirkung-srg-menschenrechts-beschwerde-scheitert-strassburg-93724/>

⁴ <https://www.srgd.ch/de/uber-uns/ombudsstelle/schlussberichte/>

⁵ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

tagesaktuellen Sendungen stets sowohl aktuell als auch relevant waren und dass man auch den Themen in den wöchentlichen Sendungen die Relevanz nicht absprechen konnte. Und sie konnten aufzeigen, dass stets Politikerinnen und Politiker sowohl des rechten als auch des linken Lagers zu Wort kamen. Sie zeigten, dass SRF Distanz nach allen Seiten übt.

Gleichwohl stelle ich die Fragen hier nochmals: Hat Fernsehen SRF Schlagseite?

a) Klimaberichterstattung

Die Redaktionen von Fernsehen SRF haben in den zwei Wochen vom 11. bis zum 23. März 2019 insgesamt 38 Informations- und Diskussionssendungen danach untersucht, ob sie das Klima thematisierten, und wie. Das Ergebnis ist, dass es in 13 der 38 Sendungen, also bloß in 34,2 Prozent oder einem Drittel der Sendungen einen Beitrag zu diesem Thema gab. Die Sendung «10 vor 10» beispielsweise hat das Thema fast durchgängig übergangen, erst, als die Demonstrationen in der Schweiz ihrem Höhepunkt zustrebten, gab's auch dort einen Beitrag.

Die Frage ist nun, wie viele der Beiträge zwingend waren und welche man sich auch hätte schenken können. Zwingend waren alle Beiträge, die mit der Parlamentssession in Bern zusammenhingen oder die auf organisierte Ereignisse (wie Medienkonferenzen, Veröffentlichung von Studien oder Aufrufen, angekündigte Großdemonstrationen) reagierten. In diesem Sinne zwingend waren acht Beiträge. Vom Gehalt her bereichernd war der Beitrag der «Rundschau», der die Aktivitäten der jungen Klimaschützerinnen und -schützer gegenüber dem Basler Großen Rat und gegenüber dem eidgenössischen Parlament und deren Besuch bei Bundesrätin Simonetta Sommaruga zeigte. Ob sowohl die «Arena» als auch der «Club» das Thema aufgreifen mussten, ist Geschmackssache. Doch hier kommt die Programmautonomie des Fernsehens ins Spiel.

SRF hat damit nicht einseitig berichtet, aber natürlich einem Thema Raum gegeben, das in diesem Zeitraum in aller Munde war. Medien sind oft nicht die Erfinder, sondern bloß die **Überbringer der Botschaft**, aber als Überbringer sind sie zugleich **Multiplikatoren**, und in dieser Funktion können sie auch Wahlen beeinflussen. Die Medien haben aber keine Wahl: Wenn sie ein solches Thema nicht aufgreifen, vernachlässigen sie ihre Informations-, Sozialisations- und Artikulationsfunktion, auch ihre seismographische Funktion. Wenn sie es aufgreifen, machen sie sich unfreiwillig zum Verstärker bestimmter Ideen und Postulate. Aber sie müssen es aufgreifen, weil sie sonst aus ihrer Beobachterrolle fallen. (...)

b) Linkslastigkeit

Wenn wir von «Linkslastigkeit» oder von «Linkstendenz» reden, dann reden wir von einer politischen Kategorie. Die Einordnung der Parteien in linke und rechte stammt aus der Zeit der Französischen Revolution, als im Halbrund der Nationalversammlung die jakobinischen Cordeliers und Girondisten links und die royalistischen Feuillants rechts saßen, während sich in der Mitte der «Marais» befand. Der Politologe François Goguel (1909-1999) fasste für spätere Perioden die linken Strömungen unter dem Begriff «parti du mouvement» zusammen, die rechten hingegen unter dem Begriff «parti de l'ordre».⁶ Das ist ein gutes Unterscheidungsmerkmal: Die Linke will Veränderung, Erneuerung, Bewegung, sei es durch Reform oder durch Revolution, und sie stellt die Gleichheit und Gerechtigkeit, die Abschaffung der Privilegien der Reichen und Besitzenden über alles. Die Rechte will Ordnung, Stabilität, Sicherheit, die Bewahrung von gewachsenen Strukturen, und sie stellt die Freiheit des Individuums, aber auch die Tradition über alles. Linkstendenz würde also heißen, sozialen, ökologischen, progressiven, etatistischen, planwirtschaftlichen, pazifistischen, feministischen oder

⁶ François Goguel (1946/1958): La politique des partis sous la IIIème République. Paris: du Seuil.

kommunistisch-klassenkämpferischen Positionen mehr Gewicht zu geben als liberalen, konservativen, marktwirtschaftlichen, militaristischen, korporatistischen oder gar faschistischen Positionen. Linkstendenz in der Schweiz würde heißen, dass die Sichtweise der Sozialdemokraten, der Grünen und der Linksalternativen bzw. Marxisten mehr zum Zug käme als die Sichtweise der Christlichdemokraten, der Grünliberalen, der Evangelischen, der BDP, der Freisinnigen, der Schweizerischen Volkspartei (SVP), der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) oder der Schweizer Demokraten (SD).

Was würde das für Radio und Fernsehen bedeuten? Eine **prägnante Linkstendenz** würde heißen, dass

- 1) Themen gewählt werden, die als «linke» Themen gelten;
- 2) diese Themen mit einem linken anwaltschaftlichen Fokus bearbeitet werden;
- 3) in den Sendungen markant mehr linke Positionen gespiegelt werden als solche der Mitte und von rechts;
- 4) linke Regierungen freundlicher behandelt werden als rechte;
- 5) Korrespondenten und Moderatorinnen durch Bemerkungen, Betonungen und Mimik ihre linke Gesinnung deutlich machen.

1) Themenwahl

Redaktionen wählen Themen wegen ihrer **Aktualität** und wegen ihrer **Relevanz** aus. Die Themen müssen also einen hohen Nachrichtenwert aufweisen. Würde der Linksvorwurf stimmen, dann müssten Themen nur deshalb in die Sendungen geraten sein, weil sie aus einer linken Perspektive interessant waren. Blickt man auf die «Tagesschau», lässt sich dies aber nicht bestätigen: Die politischen Themen waren alle aktuell und relevant. In Bern tagte das eidgenössische Parlament. Es war logisch, seine wichtigsten Geschäfte aufzugreifen. Wichtige Studien wurden veröffentlicht. Es war richtig, ihre Erkenntnisse kundzutun. Die Krisen in Algerien, Venezuela und Großbritannien nahmen ihren Fortgang: Es lag auf der Hand, dass das jeweils Neuste berichtet und eingeordnet wurde. Im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU fanden die Konsultationen der Parteien und der Sozialpartner statt: Es war zwingend, dies zu rapportieren.

2) Themenfokus

Die gewählten Themen können journalistisch nach den Konzepten des Informationsjournalismus oder des anwaltschaftlichen Journalismus bearbeitet werden, beides gepaart mit Recherchier- und Investigationsjournalismus. Informationsjournalismus bedeutet, dass Fakten nachrichtlich vermittelt werden, also distanziert und neutral. Anwaltschaftlicher Journalismus bedeutet, dass Partei ergriffen wird für Betroffene, Benachteiligte, Opfer, und dass deren Perspektive eingenommen wird. Auch in Fällen des anwaltschaftlichen Journalismus muss indes die Gegenposition gespiegelt werden, aber es reicht, wenn deren beste Argumente aufgezeigt werden. Überblickt man die Sendungen der fraglichen zwei Wochen, kommt kein einziges anwaltschaftliches Stück vor. Das heißt: Alle Beiträge sind **nachrichtlich vermittelt** worden.

3) Statements

Wenn Ihre Beobachtung und Ihr Gefühl zutreffen, dann müssten in Nachrichtensendungen deutlich mehr linke Politikerinnen und Politiker zu Wort kommen als solche der Mitte und der Rechten. In den «Tagesschau»-Ausgaben der von Ihnen kritisierten zwei Wochen ist das aber gerade nicht der Fall. Im Gegenteil: **Die Linken sind eklatant in der Minderheit:** Linke Politiker konnten sich 18 Mal äußern, solche der Mitte und von rechts aber 50 Mal. Das ist ein Verhältnis von 16,5 gegen 83,5 Prozent. Lediglich bei den zitierten Sozialpartnern kommen gewerkschaftliche und ökologische Stimmen etwas mehr zum Zug als solche der Unternehmenseite, wie die Tabelle zeigt:

Positionsbezüge durch Dritte in der «Tagesschau»

Statements	LINKS	MITTE	RECHTS
Parteien	18	21	29
Sozialpartner/NGOs	9		5
Zusammen	27	21	34

Fernsehen SRF war also in diesen zwei Wochen nicht ganz ausgewogen und neutral, aber nicht zugunsten der Linken, sondern zugunsten der Rechten. Die «Tagesschau» hat also sicher nicht linke Politiker bevorzugt.

4) Regierungen

Wenn wir die wichtigsten Länder der Welt, einige aktuelle Brandherde und die Nachbarländer der Schweiz auf der Links-Rechts-Skala verorten, dann finden wir:

Politische Tendenz von Regierungen ausgewählter Länder

Tendenz	Länder
Rechte Regierungen	in USA, Großbritannien, Brasilien, Indien, Japan, Österreich, Israel
Mitte-rechts-Regierungen	in Russland, Liechtenstein
Mitte-Regierungen	in Frankreich, Deutschland, Schweiz
Mitte-links-Regierungen	in Kanada
Linke Regierungen	in China ⁷ , Venezuela, Kuba, Spanien, Griechenland
Rechts-Links-Koalitionen	in Italien

⁷ Die Einstufung der chinesischen Regierung als linke Regierung ist umstritten. China hat ein kommunistisches Herrschaftssystem, und Kommunisten positionieren sich seit jeher links. Die chinesische Partei steht gesellschaftspolitisch, bildungspolitisch, steuerpolitisch, agrarpolitisch, verkehrs- und umweltpolitisch, staatspolitisch und kulturpolitisch links, aber wirtschafts- und militärpolitisch rechts.

Es zeigt sich, dass es gegenwärtig in mehr wichtigen Ländern Rechtsregierungen gibt als in früheren Perioden. 1998 beispielsweise hatten die USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien eher linke Regierungen und Österreich eine linksgeführte große Koalition. Sind Radio und Fernsehen SRF gegenüber «linken» Regierungen freundlicher und milder als gegenüber «rechten» Regierungen? Haben sie beispielsweise die USA während der Präsidentschaften von Jimmy Carter (1976-1980), Bill Clinton (1993-2001) oder Barack Obama (2009-2017) besser behandelt als während der Präsidentschaften von Ronald Reagan (1981-1989), George H. Bush (1989-1993), George W. Bush (2001-2009) oder Donald Trump (seit 2017)? Waren sie netter zu den Regierungen der deutschen Bundeskanzler Willy Brandt (1969-1974), Helmut Schmidt (1974-1982) und Gerhard Schröder (1998-2005) als zu jenen der Bundeskanzler Helmut Kohl (1982-1998) und Angela Merkel (seit 2005)? Genau könnte das nur eine vergleichende wissenschaftliche Untersuchung feststellen. Mein Eindruck ist, dass die politische Berichterstattung von SRF die Regierungen **an ihren Taten misst** und nicht an ihrer Gesinnung, dass also die Berichterstattung dann kritisch wird, wenn eine Regierung ihre Versprechen bricht, lügt und betrügt, Probleme mit Krieg statt mit Diplomatie löst und wichtige Teile des eigenen Volkes im Stich lässt. Ich habe nicht den Eindruck, dass die spanische oder die venezolanische Regierung heute durch SRF weniger kritisch beurteilt werden als die amerikanische oder die brasilianische, nur weil die erstgenannten links sind.

5) Korrespondenten und Moderatoren

Die Korrespondenten von Fernsehen SRF sind in ihrem Stil unterschiedlich, aber ihr Auftrag ist durchweg derselbe: zu berichten, was ist, und die Ereignisse einzuordnen. Im Laufe der untersuchten zwei Wochen erlebte man Kommentare von Philipp Zahn (Italien), Peter Dügge (USA), Monika Schönenberger (Bundeshaus), Pascal Nufer (China), Lukas Messmer (Südostasien), Christoph Nufer (Bundeshaus), Philipp Inauen (Ostschweiz), Nathalie Christen (Bundeshaus), Urs Wälterlin (Australien), Erwin Schmid (Bundeshaus), Henriette Engbersen (britische Inseln) und Sebastian Ramspeck (Brüssel). Alle diese Kommentare waren auffällig sachkundig, keiner war polemisch, alle dienten der Einordnung. Eine Linkstendenz war nirgends feststellbar. Die Korrespondentinnen und Korrespondenten mögen sich unterscheiden in ihrem Sprechtempo, in ihrem Satzbau, in ihrer Artikulation, aber sie unterscheiden sich nicht in der Art ihrer Analyse, die sich immer auf Fakten stützt. Auch die Moderatorinnen und Moderatoren blieben sachlich und neutral.

Ich komme nun zu allgemeinen Überlegungen. **Jochen Bittner**, politischer Redakteur der Wochenzeitung «DIE ZEIT», schrieb in der Ausgabe No. 16 vom 11. April 2019 unter dem Titel: «Fahnen runter!»⁸:

«Das zunehmende Bedürfnis vieler Journalisten, der Öffentlichkeit zu beweisen, wo sie politisch stehen, ist unübersehbar. Psychologisch ist dieser Verortungswunsch verständlich. In polarisierten Zeiten, in denen die Einsortierung von Menschen schneller vonstattengeht als die Prüfung ihrer Argumente, will niemand in der falschen Schublade landen. Trotzdem sind allzu klare öffentliche Positionierungen von Journalisten falsch, denn sie befördern ebenjenes polarisierte Klima, in dem die Schubladenangst erst gedeiht.

Berichterstatter sind Schiedsrichter der öffentlichen Debatte. Fallen sie aus der Rolle, indem sie dem Ball einer Mannschaft einen Schubs geben, leidet ihre Autorität. Und darunter leidet das Vertrauen darin, dass Journalisten sich um Objektivität wenigstens bemühen.

⁸ Der Text ist ein Auszug aus dem neuen Buch von Jochen Bittner: „Zur Sache, Deutschland! Was die zerstrittene Republik wieder eint“. Hamburg: Edition Körber, 2019.

Es gibt Journalisten, die dieser Distanzidee mittlerweile ausdrücklich widersprechen. Sie finden nicht, dass es parteilich ist, sich für universelle Werte zu engagieren. Sie halten im Gegenteil einen 'werteorientierten Journalismus' für das Gebot der Stunde. Einfach nur zu sagen, was ist, legitimiert ihrer Meinung nach, was ist. Mit einem solchen Verständnis von Journalismus, schrieb etwa der Redaktionsleiter der WDR-Sendung Monitor, Georg Restle, im Juli 2018 in der Hauszeitung des Senders, <will ich nichts zu tun haben>. Zum einen, so Restle, liegt die Wahrheit höchst selten in der Mitte, zum andern drohten <Journalisten im Neutralitätswahn nicht mehr wahr(zu)nehmen, wenn sie längst zum verlängerten Arm derer geworden sind, die mit ihrem Beharren auf journalistischer Objektivität nur ihre eigene Agenda oder ihre eigenen Geschäftsinteressen im Sinn haben>.

Deswegen trat Restle unter anderem auf der Bühne einer Großdemonstration in Berlin im Oktober 2018 auf, die unter dem Motto 'Unteilbar – Für eine offene und freie Gesellschaft' stand. Er sei von Kolleginnen und Kollegen im WDR gefragt worden, was ihm eigentlich einfallen, sich als Journalist mit einer Sache gemein zu machen, berichtete er dem Publikum. <Ich habe den Kollegen gesagt: Verdammt noch mal, wie kann man sich mit einer solchen Sache, für die diese Demonstration, für die ihr alle steht, nicht gemein machen?> Wenn die Menschenwürde im Mittelmeer ertrinke, weil Deutschland dort Menschen sterben lasse, wenn völkischer Nationalismus sich wieder breitmache, wenn Religionsfreiheit nicht mehr für alle gelten sollte, so Restle, <wenn die Freiheitswerte dieser Demokratie in Gefahr sind, dann ist Haltung gefragt, und für diese Haltung sollten auch, und besonders, Journalisten stehen>.

Diese Position klingt erst einmal nobel. Sie ist aber aus mehreren Gründen problematisch. Einerseits unterstellt Restle damit, dass Journalisten, die an solchen Demos nicht teilnehmen, nicht oder nicht in selbem Maße wie er für Freiheitlichkeit eintreten. Er übersieht zudem – was schwerer wiegt – den Grund, warum Journalisten durch Artikel 5 des Grundgesetzes besonders geschützt sind. Diesen Grund hat das Bundesverfassungsgericht in seinem berühmten Spiegel-Urteil aus dem Jahr 1966 auf den Punkt gebracht:

<Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Die Presse hält diese ständige Diskussion in Gang; sie beschafft die Informationen, nimmt selbst dazu Stellung und wirkt damit als orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung. (...) Sie fasst die in der Gesellschaft und ihren Gruppen unaufhörlich sich neu bildenden Meinungen und Forderungen kritisch zusammen.>

Genau dies, Meinungen und Forderungen kritisch zusammenzufassen und Orientierung zu bieten, können Journalisten nicht glaubhaft leisten, wenn sie sich an Demonstrationen beteiligen. Schließlich machen sie sich damit zum Teil von Forderungen, über die sie unabhängig berichten sollten. Wenn der Redaktionsleiter eines der wichtigsten politischen Magazine des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf einer Großdemonstration spricht, dann begibt er sich in einen Interessenkonflikt. Denn was passiert beispielsweise, wenn die Organisatoren der Demonstration das selbst gesetzte Motto gar nicht einlösen? Beim 'Marsch für Vielfalt' waren laut der Organisatoren der 'Unteilbar'-Demo Bundesflaggen unerwünscht. Ein Journalist, zu dessen Berichtsinteressen die Freiheitlichkeit der Bundesrepublik gehört, sollte hier doch eher Kritik anmelden als seine Teilnahme.

Journalisten sorgen dafür, dass die Demokratie wehrhaft bleibt, indem sie im Meinungsstreit gute Argumente von schlechten trennen, nicht indem sie sich zum Teil eines Arguments machen. Der Kampf von Journalisten – um es pathetischer zu formulieren – für Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit besteht nicht im politischen Aktivismus für diese Werte, sondern in der kritischen Wacht über alle politisch Aktiven. Journalisten sind Diskursbefeuerer, ihre Methode ist die Kritik, ihr Mittel ist die

Vernunft, ihr Maßstab ist die Humanität – gegen jeden und alles. Objektivität ist keine Naivität gegenüber dem Bestehenden. Das Ringen um Objektivität ist der schlimmste Feind all jener, die versteckte Agenden betreiben, unter welchem Banner auch immer.»

Jochen Bittner verweist dann auf die USA, wo es den Journalistinnen und Journalisten vieler wichtiger Medien verboten sei, an Demonstrationen teilzunehmen. Recht hat er: Die Rolle des Journalismus besteht darin, die Politik zu beobachten und kritisch zu beschreiben, nicht selber Politik zu machen. Darum haben denn auch Journalistinnen und Journalisten von SRF ein weitgehendes Politikverbot. Sie dürfen zwar für politische Ämter kandidieren, doch wenn sie selber als Programmschaffende tätig sind – also als Moderatorinnen, als Redaktoren, als Korrespondentinnen – dann werden sie in der Regel sofort, vor der Wahlkampagne, von ihrer journalistischen Aufgabe entbunden. So geschah es beispielsweise im Fall von Matthias Aebischer, der bei verschiedenen Sendegefeßen von Fernsehen SRF tätig war, als er sich 2011 entschloss, für die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern als Nationalrat zu kandidieren.⁹ In den «Publizistischen Leitlinien» von Radio und Fernsehen SRF ist im Einzelnen das Folgende festgehalten:¹⁰

Unter 2.2. Ämter und Mandate:

„Programmmitarbeitende können einer politischen oder wirtschaftlichen Vereinigung (Partei, Verein, Verband etc.) als einfaches Mitglied angehören. Sie verzichten auf Mandate (VR-Mandate, Parlamentsmandate, Aufträge, Beratertätigkeiten und dergleichen).“

Unter 2.3. Politische Interessenkonflikte:

„SRF-Mitarbeitende stellen sich nicht in den Dienst von öffentlichen Aktionen mit politischen Zielen. Sie vermeiden politische Äusserungen in der Öffentlichkeit, auch in Weblogs, sozialen Netzwerken etc. (vgl. Art. 2.8: Private Aktivitäten im Internet).

Folgende politische Aktivitäten sind mit unserer Tätigkeit grundsätzlich nicht vereinbar:

- *Die Erstunterzeichnung von Initiativen und Referenden (die einfache Unterzeichnung von Volksbegehren ist erlaubt).*
- *Die Mitgliedschaft in Komitees von Initiativen und Referenden.*
- *Das Unterschreiben von Testimonials oder öffentlichen Aufrufen in Wahl- und Abstimmungskampagnen.*
- *Die Teilnahme an Medienumfragen zu aktuellen, kontrovers diskutierten politischen Fragen.“*

Unter 2.7. Leitung von Podien und ähnlichen Veranstaltungen:

„Journalistinnen und Journalisten können Aufträge zur Leitung von Podiumsdiskussionen und ähnlichen Veranstaltungen annehmen, solange die Themen kontrovers debattiert werden und die Moderation frei von Instruktionen des Veranstalters gestaltet werden kann. Derartige Einsätze sind vor einer Zusage mit den Vorgesetzten abzusprechen. Sie unterliegen dem üblichen Bewilligungsprozedere

⁹ <https://www.matthiasaebischer.ch/index.php/persoendlich> ; <https://www.parlament.ch/de/biografie/matthias-aebischer/4049>

¹⁰ <https://www.srf.ch/unternehmen/unternehmen/qualitaet/publizistische-leitlinien-srf>

für Nebenbeschäftigungen. In den heissen Phasen vor eidgenössischen und wichtigen kantonalen Wahlen und Abstimmungen ist die Bewilligungspraxis sehr restriktiv."

Unter 2.8. Private Aktivitäten im Internet

„Programmmitarbeitende geben auch im Internet keine Stellungnahmen zu politischen und wirtschaftlichen Themen ab. Sie sind äusserst zurückhaltend beim Beitritt zu interessengebundenen Gruppen in sozialen Netzwerken."

Unter 3.2. Distanz zu Protagonisten:

„Im Umgang mit Protagonistinnen und Protagonisten dürfen keine Zweifel unserer Distanz aufkommen: Häufige oder regelmässige Kontakte führen zu einem vertrauten Umgang. Es ist deshalb darauf zu achten, dass keine zu grosse Nähe und, damit verbunden, keine Loyalitätsbeziehung entsteht. Die Distanz zu Protagonisten soll auch in sozialen Netzwerken im Internet gewahrt bleiben. Prominente oder renommierte Personen haben keinen Sonderstatus. Wir begegnen ihnen gleich kritisch und distanziert wie anderen Akteuren."

Damit wird deutlich: Die Distanz der SRF-Leute gilt nach allen Seiten, ob sie rechts oder links stehen, ob sie wichtig oder nicht so wichtig sind. Sie sollen, wie der deutsche „Tagesschau“-Moderator **Hanns Joachim Friedrichs** 1965 gesagt hat: „Distanz halten, sich nicht gemein machen mit einer Sache, auch nicht mit einer guten (...)». ¹¹ Friedrichs meinte das parteipolitisch: Man soll sich als Journalist nicht zu einem Anliegen bekennen, auch wenn es einem noch so sympathisch ist, sondern eben: Distanz halten.

Und hier ist eine Präzisierung angebracht: Journalistinnen und Journalisten sind keine Eunuchen. Sie haben ein **Wertesystem**. Sie orientieren sich in westlichen Demokratien, zu denen auch die Schweiz gehört, an den Menschenrechten, am Rechtsstaat und an der Demokratie, und an den Prinzipien der Vereinten Nationen (UNO). Und sie halten sich an den berufsethischen Kodex, der in der Schweiz «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» heisst und der die Suche nach der Wahrheit ganz hoch gewichtet. ¹²

Journalistinnen und Journalisten nehmen daher in ihrer beruflichen Tätigkeit **unterschiedliche Rollen** ein: Sie sind Vermittler, wenn sie Nachrichten weitergeben oder wenn sie Akteure zitieren, und dann handeln sie getreulich nach der «Vermittlungsverfassung» des früheren Münchner Publizistikprofessors Hans Wagner ¹³: Sie agieren streng neutral (Nachrichtenjournalismus). Sie sind aber hin und wieder auch Detektive oder gar Wachhunde, wenn sie eigenständig – mitunter investigativ – recherchieren und Affären und Skandale aufdecken (Recherchier-, Investigativjournalismus). Sie sind Pädagogen, wenn sie wissenschaftliche Sachverhalte plausibel und verständlich erklären (Pädagogischer Journalismus, Wissenschaftsjournalismus). Sie sind Ad hoc-Forscher, wenn sie sozialwissenschaftliche Daten und Statistiken auseinander beineln (Präzisionsjournalismus). Sie sind Aufklärer, wenn sie größere Zusammenhänge analysieren (Interpretationsjournalismus). Sie sind Engagierte, wenn sie die Bürgerinnen und Bürger zur demokratischen Partizipation bewegen (Public Journalism). Sie sind Anwälte, wenn sie Probleme aus der Perspektive von Benachteiligten und Betroffenen aufzeigen (anwaltschaftlicher Journalismus). Und sie sind Meinungsmacher, wenn sie die Ereignisse, Zustände und Entwicklungen kommentieren

¹¹ <http://falschzitate.blogspot.com/2017/11/einen-guten-journalisten-erkennt-man.html>

¹² <https://presserat.ch/journalistenkodex/erklaerung/>

¹³ <http://blexkom.halemverlag.de/hans-wagner/>

(Meinungsjournalismus). Alle diese Rollen kommen vor, aber die Grundnorm ist die Distanz. Dabei muss immer angefügt werden, dass die vollkommene Objektivität nicht möglich ist: Jeder sieht die Realität ein bisschen anders. Journalismus ist immer nur ein Ausschnitt der Wirklichkeit, nie das große Ganze. Entscheidend ist darum, ob die Fakten stimmen und ob mit genügender Distanz berichtet wird.

Journalistinnen und Journalisten müssen daher in der Lage sein, nach **professionellen Kriterien** zu entscheiden, wie sie berichten, und nicht entlang ihrer privaten politischen Meinung. Und dazu sind sie in der Lage, wenn sie Journalisten sind und keine Scharlatane. Es ist bekannt, dass die Journalistinnen und Journalisten in ihrer Gesamtheit – egal, ob es sich um amerikanische, schwedische, deutsche, österreichische, italienische oder schweizerische Medienleute handelt – stets etwas mehr links stehen als die Gesamtbevölkerung. Für die Schweiz heißt das, dass die Anteile der SP, der Grünen, der Grünliberalen etwas größer sind als in der Gesamtbevölkerung, jene der SVP etwas geringer. Dies entspricht in etwa dem Bild, das sich ergibt, wenn man die Akademiker gesondert analysiert. Da die Journalistinnen und Journalisten überwiegend Akademiker sind, ist das Bild nicht überraschend. Auch das in dem Beruf verlangte kritische Denken mag einen Einfluss auf die politischen Präferenzen haben. Wie aber auch die von Ihnen angeführten Beispiele zeigen, gehen die Journalistinnen und Journalisten von SRF beispielsweise mit Sozialdemokraten genau so kritisch um wie mit Bürgerlichen. Aufgrund meiner mehrjährigen Beobachtung kann ich sagen: Die SRF-Leute wissen sehr wohl zu unterscheiden zwischen ihrer beruflichen Aufgabe, die sie nach journalistischen Kriterien professionell wahrnehmen, und ihren privaten politischen Ansichten.

Warum aber besteht bei einem Teil des Publikums der Eindruck, Radio und Fernsehen SRF hätten in ihrer Berichterstattung einen Linksdrall? Ich kann es mir nur so erklären: Durch die verstärkte Polarisierung ist die Erwartung an die Medien, die eigene politische Richtung zu stützen, größer geworden. Wenn dies nicht so ist, wird den Medien vorgeworfen, sich einseitig in eine Richtung zu orientieren. Da zurzeit rechte Gruppierungen gleichzeitig Aufwind haben und angefeindet werden, ist dort die Nervosität zurzeit größer als bei linken Gruppierungen.> (5928, 11.6.2019; 5847, 22.4.2019)

<Die Studie, die das Institut für Angewandte Medienwissenschaft der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur unter der Leitung von Professor **Vinzenz Wyss** in Zusammenarbeit mit der Académie du journalisme et des médias der Universität Neuenburg unter Leitung von Professorin **Annik Dubied** 2015 durchgeführt hat¹⁴, machte zwei Feststellungen: Erstens verstehen sich die Journalistinnen und Journalisten der Schweiz primär als neutrale Berichtersteller, und zweitens verortet sich die Mehrheit der Medienschaffenden leicht links der Mitte. Ein Kurzbericht der Studie wurde 2016 veröffentlicht. In der Medienmitteilung steht:¹⁵

«Der typische Schweizer Journalist versteht sich weniger als politischer Akteur, sondern vielmehr als neutraler Berichtersteller, der versucht die Dinge möglichst objektiv darzustellen. Nur wenige verstehen ihre Rolle als Beeinflusser der politischen Agenda beziehungsweise als Kritiker der Wirtschaft oder Regierung. Solche aktiveren Rollen sehen Journalisten aus der lateinischen Schweiz als wichtiger an als diejenigen in der Deutschschweiz.»

¹⁴ Es war eine Studie über den Zustand des Journalismus im Rahmen einer internationalen Erhebung in 17 Ländern. Die Frage nach der politischen Verortung war eine unter vielen anderen Fragen. In der Schweiz wurden 797 Journalistinnen und Journalisten der deutschen, französischen und italienischen Sprachregion befragt. Die Studie schloss an frühere Erhebungen und Analysen von Saxer/Schanne (1981), Beck/Münger (1998), Marr/Wyss/Blum/Bonfadelli (2001), Keel (2011) und Bonfadelli/Keel/Wyss/Marr (2012) an.

¹⁵ <https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/medien/news/medienmitteilung-journalismus-studie-2016.pdf>

Und weiter: «Insgesamt decken Schweizer Journalistinnen und Journalisten das gesamte politische Spektrum ab, wobei sich der durchschnittliche Medienschaffende leicht links von der Mitte positioniert. Dies gilt beispielsweise auch für SRG-Journalisten. Hingegen stufen sich Frauen noch stärker als Männer eher links ein. Wyss erklärt diesen Befund auch mit der Kritik- und Kontrollfunktion des Journalismus, herrschende Machtverhältnisse infrage zu stellen.»

2018 publizierten Filip Dingerkus, Annik Dubied, Guido Keel, Vittoria Sacco und Vinzenz Wyss in der Zeitschrift «Studies in Communication Sciences» unter dem Titel «Journalists in Switzerland: Structures and Attitudes revisited» einen größeren Aufsatz zur Studie.¹⁶ Daraus geht hervor, was es mit der politischen Verortung auf sich hat. Die Ergebnisse waren in der Presse, wie auch Herr Poletti darlegt, völlig verzerrt wiedergegeben worden.¹⁷ Richtig ist: Die Journalistinnen und Journalisten wurden gebeten, ihre politische Verortung auf einer Skala von 0-10 einzutragen. Dabei bedeutete 0 = ganz links, 10 = ganz rechts, und 5 = exakt in der Mitte. Die Ergebnisse waren die folgenden:

Politische Verortung der Schweizer Journalisten auf der Links-Rechts-Skala

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4,4%	4,9%	13,0%	20,1%	20,7%	14,9%	8,2%	8,3%	4,1%	0,6%	0,7%

Daraus wird deutlich: Die Schweizer Journalistinnen haben stärkere Affinitäten zu linken politischen Positionen als zu rechten. Der Durchschnitt liegt bei 4,4, also leicht links der Mitte. Aber sie stehen nicht einfach links, sondern ebenso stark in der Mitte. Nehmen wir nämlich die drei Skalenpositionen 4, 5 und 6 als Mitte-links, Mitte der Mitte und Mitte rechts zusammen, dann erhalten wir das folgende Ergebnis:

Linke: 42,4 Prozent
 Mitte: 43,8 Prozent
 Rechte: 13,7 Prozent

Bei der SRG liegt der Durchschnitt bei 3,8. Das ist etwas weiter links als der Durchschnitt des gesamten Schweizer Journalismus, erklärt sich aber dadurch, dass es bei den privaten und kommerziellen Print-, Rundfunk- und Onlinemedien dezidierte rechtsbürgerliche Publikationen gibt, die das Gesamtbild mitprägen.

Was heißt das? Die Journalistinnen und Journalisten stehen als kritische Menschen und als fast durchweg akademische Menschen etwas weiter links als die Gesamtbevölkerung. Dies kommt auch heraus, wenn man die Akademiker gesondert betrachtet. Zu diesen Schlüssen gelangen übrigens alle Studien, die die politische Verortung von Journalistinnen und Journalisten je untersucht haben, gleichgültig, ob in den USA, in Schweden, in Italien oder in Deutschland.¹⁸

Wir müssen dabei immer beachten, dass es sich bei diesen Erhebungen um die **privaten politischen Einstellungen** der Journalistinnen und Journalisten handelt. Davon zu unterscheiden ist ihre Berufseinstellung: Professioneller Journalismus verlangt, dass Distanz zu allen Akteuren gewahrt wird und dass in einem Konflikt jeweils alle Seiten mit ihren besten Argumenten gespiegelt werden. Die

¹⁶ SComS 18.1 (2018), p. 117-129 https://www.hope.uzh.ch/scoms/article/view/j_scoms.2018.01.008/993

¹⁷ <https://www.watson.ch/schweiz/interview/645339499-no-billag-propaganda-forscher-schaeumt-wegen-bericht-ueber-linke-srg-journalisten>

¹⁸ Vgl. zum Beispiel <https://www.nzz.ch/international/das-herz-des-deutschen-journalisten-schlaegt-links-ld.1434890>

private politische Einstellung mag in einem Kommentar durchschimmern, hat aber in der Berichterstattung nichts zu suchen.

Dies gewährleisten zwei Sicherungen: Die erste Sicherung ist der **Kurs oder die «Blattlinie»** eines Mediums, verkörpert durch die Tradition und durch das Personal. In der Schweiz steht kein Verleger und kein SRG-Direktor dezidiert links. Sie alle tendieren zur Mitte (oder gar nach rechts wie im Fall der «Weltwoche»). Und kein großes Medienhaus fährt einen «linken» Kurs. Zwar steht der «Tages-Anzeiger» seit jeher eher links, die «Neue Zürcher Zeitung» seit jeher eher rechts, aber beide sind in letzter Zeit parallel nach rechts gerückt.

Die zweite Sicherung sind die **«publizistischen Leitlinien»**, die sich manche Medien gegeben haben. Für SRF legen die eigenen «publizistischen Leitlinien» die Regeln umfassend fest.¹⁹ Insbesondere die Punkte 1.1., 1.2., 2.2., 2.3., 2.7., 2.8., 3.1., 3.2., 6.2., 7.2., 7.3. und 9.3 garantieren, dass professionelle journalistische Kriterien zum Zuge kommen und nicht (partei-)politische.

Der Nationalrat hat im Übrigen am 5. Juni 2019 die parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zürich), der die **Offenlegung der politischen Interessenbindungen** von Journalistinnen Journalisten verlangte, die für staatlich finanzierte Medien arbeiten, mit 117 gegen 62 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Als Kommissionssprecher sagte Matthias Jauslin (FDP, Aargau) unter anderem dazu:²⁰

«Die nun geforderte Massnahme, dass Medienschaffende, die für ein ganz oder teilweise staatlich finanziertes Medium arbeiten, vor der Akkreditierung durch die Bundeskanzlei schriftlich und umfassend Daten preisgeben müssen, erscheint der Mehrheit der Kommission als falsch. Die Kommission wertet die Bundesverfassung, die den Schutz der Privatsphäre und die Meinungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, höher als diese unscharfe Offenlegung. Man stellt sich sogar die Frage, ob diese Forderung nicht verfassungswidrig ist. Immerhin ist eine Journalistin, ein Journalist nicht per se eine Person des öffentlichen Lebens. Persönlichkeitsrechte gelten auch für die Medienschaffenden, unabhängig davon, für welches Medium sie arbeiten. Für die Kommission stellt es einen nicht zu akzeptierenden Eingriff in dieses Recht dar, wenn die Medienschaffenden dazu verpflichtet werden, ihre Interessenbindungen und vor allem ihre politische Einstellung offenzulegen.»

Das heißt: Das Stimm- und Wahlgeheimnis gilt auch für Journalistinnen und Journalisten. Es wird aber von ihnen erwartet, dass sie ihre berufliche Arbeit nach professionellen journalistischen Prinzipien verrichten und nicht nach (partei-)politischen>. (5925, 7.6.2020)

<Ich kann nur bestätigen, was Herr Gsteiger schreibt: Die Aufgabe der Medien ist es, erstens zu informieren und zweitens aufzuklären, einzuordnen, durch Vergleiche und Kategorien die Welt verständlicher zu machen. Dazu gehört auch, Parteien (und Politiker) politisch zu situieren. Ich kann die Beispiele von Herrn Gsteiger noch ergänzen: Der Parti radical et radical-socialiste Frankreichs hatte zwar linke Wurzeln aus der Zeit des Bürgerkönigtums von 1830-1848, war aber in der Dritten und Vierten Republik keineswegs eine sozialistische Partei, sondern eine linksbürgerliche. Die Schweizer Freisinnigen hießen in der Welschschweiz Parti radical, in Basel-Stadt lange Radikaldemokratische Partei, und im Bundeshaus bildeten sie die Radikaldemokratische Fraktion, waren aber keine Radikalen im Sinn von Extremisten, sondern Bürgerliche. Die Nationalsozialistische Deutsche

¹⁹ <https://www.srf.ch/unternehmen/unternehmen/qualitaet/publizistische-leitlinien-srf>

²⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=46187>

Arbeiterpartei (NSDAP) war weder Teil der Arbeiterbewegung noch eine sozialistische Partei, sondern eine rechtsextreme, und sie hatte nichts, aber auch gar nichts gemein mit dem Schweizerischen Grütliverein, der einen nationalen Sozialismus vertrat, im Gegensatz zum internationalen der Sozialdemokratie. Der Partito democratico in Italien ist in keiner Weise verwandt mit der früheren Demokratischen Partei der Schweiz: Während die italienische Partei aus den früheren Kommunisten hervorgegangen ist und sich heute sozialdemokratisch positioniert, lebt die schweizerische Partei heute fort in der Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP). All das zeigt, dass Parteinamen täuschen können und dass man die Parteien weltanschaulich und soziologisch einordnen muss.

Für die Einordnung eignet sich das in der Französischen Revolution entstandene **Links-Rechts-Schema** nach wie vor. Es bietet folgende Hilfsörter an:

Linkes Spektrum

linksextrem linksradikal kommunistisch anarchistisch	linkspopulistisch	links progressiv sozialistisch	linksliberal sozialliberal ökoliberal
---	-------------------	--------------------------------------	---

Mitte

liberal christlichdemokratisch zentristisch gemäßigt

Rechtes Spektrum

rechtsliberal liberalkonservativ	rechts konservativ	rechtspopulistisch	rechtsextrem rechtsradikal faschistisch
-------------------------------------	-----------------------	--------------------	---

Parteien bedienen sich des **Populismus**, um Proteste aufzufangen und möglichst viele Stimmen zu gewinnen. Der Begriff existiert in den Sozialwissenschaften schon lange. Populismus kann wie folgt definiert werden: „Populismus ist geprägt von der Ablehnung von Eliten und Institutionen, Anti-Intellektualismus, einem scheinbar unpolitischen Auftreten, Berufung auf den ‚gesunden Menschenverstand‘ (*common sense*), Polarisierung, Personalisierung und Moralisierung. Populismus betont den Gegensatz zwischen dem ‚Volk‘ und der ‚Elite‘ und nimmt dabei in Anspruch, auf der Seite des ‚einfachen Volkes‘ zu stehen. Populismus hat hingegen kein bestimmtes, eigenes Wertesystem, das seinen ideologischen Kern ausmachen und ihn von anderen Ideologien abgrenzen würde. Er kann daher mit ganz unterschiedlichen politischen Richtungen und Zielsetzungen einhergehen.“²¹ Und so gibt es Linkspopulismus und Rechtspopulismus. Linkspopulismus ist heute in Lateinamerika verbreitet (so in Venezuela), aber auch in Spanien (Wahlbündnis „Unidos Podemos“²²), in Griechenland (Syriza), in Italien (Movimento Cinque Stelle) oder in Frankreich (La France insoumise). Rechtspopulismus findet sich in Frankreich, Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, Norwegen, Dänemark, Finnland, Italien, Österreich, der Schweiz, in den USA oder in Brasilien. Es ist auf jeden Fall richtig, den Begriff Rechts- und/oder Linkspopulismus zur Beschreibung entsprechender Bewegungen zu verwenden.

²¹ Karin Priester: [Wesensmerkmale des Populismus](#). In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 26. Januar 2012.

²² Vgl. „Angebot oder Tod“ in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 17. Mai 2016, S. 5.

10.2. Wahlberichterstattung

<Für Medien, die umfassend, vielfältig und ausgewogen über bevorstehende Wahlen berichten wollen – und gemäß Radio- und Fernsehgesetz auch müssen -, stellt die Wahlkampfberichterstattung eine große Herausforderung dar. Medien, die diesen Anspruch nicht haben, können es sich einfach machen. So gab es Lokalradios, die den Regierungsratswahlen in ihrem Kanton eine einzige Sendung widmeten: Eine Direktübertragung des Podiumsgesprächs mit allen Kandidierenden. Journalistische Leistung: null. Oder es gab Parteizeitungen, die nur die Bewerber der eigenen Partei vorstellten. Journalistische Unabhängigkeit: nirgends. Heute haben die großen Zeitungen und die SRG in der Schweiz den Ehrgeiz, die Bevölkerung so zu informieren, dass sie in der Lage ist, die Bedeutung des Parlamentes im Gewaltengefüge, das Wahlsystem, die Parteien, die Kandidierenden und die Listenverbindungen realistisch einzuschätzen. Die SRG hat deshalb in den nationalen Deutschschweizer Programmen den eidgenössischen Wahlen 2019 über 150 Beiträge gewidmet und dabei vor allen Zusatzinformationen geliefert und Hintergründe ausgeleuchtet. Die Regionaljournale haben nochmals Aberdutzende von Beiträgen zu den Konstellationen in den Kantonen ihrer Region beigesteuert.

Die eidgenössischen Wahlen zeichneten sich dieses Jahr durch eine Rekordzahl von Kandidierenden und Listen aus. Es ist unmöglich, in jeder Sendung immer sämtliche Parteien zu Wort kommen zu lassen. Dies wird auch vom Rundfunkrecht nicht verlangt. Das **Vielfaltsgebot** verlangt nur, dass die Parteien insgesamt gleichwertig behandelt werden (dabei darf durchaus ein Unterschied gemacht werden zwischen großen und kleinen Parteien: RTS, das Service public-Fernsehen der Westschweiz, hat stets unterschieden zwischen der Serie «Face aux partis» und der Serie «Face aux petits partis»). Daher umfasst das von der Redaktion in ihrer Stellungnahme beschriebene Konzept von SRF drei Wahlsendetypen:

- 1) **Diskussionssendungen**, in denen alle relevanten Parteien gleichzeitig vertreten sind;
- 2) **Porträts und Interviews**, in denen in einer Serie alle relevanten Parteien zum Zug kommen;
- 3) **Hintergrundsendungen**, in denen aufs Ganze gesehen ausgewogen Quotes von Vertretern aller relevanten Parteien enthalten sind.

Die von Ihnen beanstandete Sendung ist eine Hintergrundsendung, für die der Anspruch gilt, dass in der gesamten Staffel die wichtigen Parteien angemessen zum Zuge kommen. Wie die Redaktion nachweist, war das der Fall. Dem Vielfaltsgebot war somit Rechnung getragen.> (6103, 10.10.2019; 6106, 11.10.2019)

<Nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe b des Radio- und Fernsehgesetzes kann jede Person eine Beanstandung über die **Verweigerung des Zugangs** zum Programm schweizerischer Veranstalter einreichen, die die zuständige Ombudsstelle zu behandeln hat.²³ Nach konstanter Rechtsprechung der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) setzt eine solche Zugangsbeanstandung zweierlei voraus:

²³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

1. Die Ombudsstelle kann erst angegangen werden, wenn der Zugang direkt bei den Programmverantwortlichen verlangt und abgelehnt worden ist.
2. Das Begehren können nur Direktbetroffene stellen.

Im Falle von Ständerat Ruedi Noser, der als Wiederkandidierender in dieser «Club»-Sendung nicht dabei war, wären nur er selber oder die FDP des Kantons Zürich dafür in Frage gekommen. Beide sind aber nicht unter den Beanstandern. Deshalb habe ich keinen Anlass, eine der vorliegenden Beanstandungen als Zugangsbeanstandung zu behandeln.

Wenn also die Direktbetroffenen die Sendung nicht offiziell beanstandeten, ist dann die Redaktion wegen der **Programmautonomie** nicht völlig frei, wie sie die Sendung gestaltet, welche Gäste sie einlädt und welche Fragen sie stellt? Das Radio- und Fernsehgesetz sagt in Artikel 6 Absätze 2 und 3:

² *"Sie – die Programmverantwortlichen - sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen und der Werbung frei und tragen dafür die Verantwortung."*

³ *"Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen."*

In der Tat kann niemand der Redaktion dreireden, wie sie ein Thema anpackt. Das **Sachgerechtigkeitsgebot** verlangt zwar, dass alle wichtigen Aspekte behandelt werden, und für eine Diskussionsrunde bedeutet das, dass nicht nur eine Seite vertreten ist. Aber es ist nicht verlangt, dass die Positionen gleichmäßig, also paritätisch, gespiegelt werden. Oft gibt es ja nicht nur zwei, sondern drei, vier verschiedene Positionen und Zugänge zu einem Thema. Darum kann man (...) die Lager proportional oder paritätisch abbilden, die Redaktion *muss* aber nicht so verfahren, wenn ihr andere Überlegungen für die Wahl der Gäste gewichtiger erscheinen. Die **Ausgewogenheit ist keine zwingende Vorschrift**.

Die Programmautonomie stößt aber an Grenzen, wenn es um **Wahlen und Abstimmungen** geht. In der Hälfte der Kantone standen nach dem 20. Oktober 2019 zweite Wahlgänge für Sitze im Ständerat bevor. Damit war «nach den Wahlen» zugleich «vor den Wahlen», auch für den Kanton Zürich. Die «Publizistischen Leitlinien» von SRF verbieten Kandidatenauftritte für die letzten drei Wochen vor den Wahlen, und das hätte bedeutet, dass diese Regel für Kandidaten aus dem Kanton Zürich erst ab dem 27. Oktober 2019 gilt, da die Wahl am 17. November 2019 stattfindet. Die Sendung wurde hingegen am 22. Oktober ausgestrahlt, also noch vor dieser Verbotperiode. Doch geht die Rechtsprechung der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) den «Publizistischen Leitlinien» von SRF vor, und die UBI verlangt die erhöhte journalistische Sorgfaltspflicht und die Anwendung des Vielfaltsgebots auf die einzelne Sendung für eine längere Periode. Die Ombudsstelle hat stets **sechs Wochen** angenommen, und das heißt: Die strengeren Regeln gelten sofort nach dem ersten Wahlgang, also auch für den 22. Oktober.

Nun fragt sich allerdings, ob diese Bestimmungen schematisch anzuwenden sind, was heißen würde, dass in jeder Diskussionsendung, in der vor dem 2. Wahlgang Ruedi Noser auftritt, auch Marionna Schlatter dabei sein muss, und umgekehrt, oder ob es auch Ausnahmen gibt.

Die Rechtsprechung zeigt, dass einzelne Kandidaten für eine Wahl, bei der sie Konkurrenz haben, nur dann allein vorkommen dürfen, wenn sie sehr kritisch befragt werden, und keinesfalls, wenn sie wohlwollend befragt werden. Wir müssen hier auf die Fälle Pascal Corminboeuf («Schweiz aktuell», 2007) und Paul Rechsteiner («Schawinski», 2011) zurückgreifen.

Im **Fall Corminboeuf** wurde der Freiburger Staatsrat, der die Wiederwahl anstrebte und einer unter vielen Kandidierenden war, in «Schweiz aktuell» als Einziger herausgegriffen und positiv porträtiert. Die **UBI**, die am 30. März 2007 eine Beschwerde gegen die Sendung guthieß, schrieb in ihrer Entscheidbegründung:²⁴

«Beim beanstandeten Beitrag handelt es sich zwar nicht um eine eigentliche Wahlsendung. Im Lichte der Informationsgrundsätze ist aber ohnehin entscheidend, ob eine Ausstrahlung die politische Meinungsbildung vor Wahlen oder Abstimmungen beeinflusst. Im Porträt über Pascal Corminboeuf wurde in der Anmoderation, im eigentlichen Filmbericht und in der Abmoderation darauf hingewiesen, dass die Wahlen in die Freiburger Exekutive bevorstehen. Obwohl die persönliche Seite des Staatsrates im Vordergrund stand, wurde doch auch viel über ihn als Politiker gesagt. Auf seinen Werdegang, seine Einflüsse, seine Verdienste und sein hohes Ansehen bei Regierungskollegen wurde ebenso Bezug genommen wie auf seinen Wahlkampf. Im Zusammenhang mit der Meinungsbildung über einen Politiker im Vorfeld von Wahlen können im Übrigen seine persönlichen Anschauungen eine ebenso grosse Rolle spielen wie seine politische Haltung zu bestimmten Sachthemen. Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter sind denn auch häufig bestrebt, ihren Bekanntheitsgrad durch Auftritte in den Medien und insbesondere im Fernsehen zu steigern. Der 'Schweiz Aktuell'-Beitrag hat nicht nur Auswirkungen auf die Meinungsbildung des Publikums über Pascal Corminboeuf als Person, sondern auch über den Politiker Pascal Corminboeuf und über die Wahlen im Kanton Freiburg.»

«Das Porträt über Pascal Corminboeuf wurde nicht in einer Reihe ausgestrahlt. Weder in 'Schweiz Aktuell' noch in anderen Sendungen berichtete das Schweizer Fernsehen, abgesehen vom beanstandeten Beitrag, vorgängig über die Wahlen in die Regierung und das Parlament im Kanton Freiburg.»

«Die übrigen 16 Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich für die 7 Sitze in der Freiburger Regierung bewarben, wurden dagegen weder in 'Schweiz aktuell' noch in einer anderen Sendung des Schweizer Fernsehens in vergleichbarer Weise vorgestellt. Die Berichterstattung gewährleistete damit auch nicht die Chancengleichheit zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern für den Freiburger Staatsrat.»

SRF zog den UBI-Entscheid ans **Bundesgericht** weiter, das aber in seinem Urteil vom 25. Oktober 2007 den UBI-Entscheid schützte.²⁵ Es schrieb in seiner Begründung:

«Zur Diskussion stand vielmehr ein Beitrag, der ohne objektiven Anlass oder spezifischen, sachlichen Grund einem Kandidaten und bisherigen Staatsrat im Wahlkampf eine bessere Ausgangslage verschaffen konnte als seinen Konkurrenten. Die privaten und öffentlichen Interessen an der freien Meinungsbildung des Publikums und der Wähler überwogen deshalb das Interesse der konzessionierten und gebührenfinanzierten Beschwerdeführerin, ihre Programmfreiheit wahren zu können.»

Dem ist der **Fall Rechsteiner** gegenüberzustellen. Roger Schawinski hatte 2011 den St. Galler SP-Politiker und Schweizer Gewerkschaftspräsidenten Paul Rechsteiner zu Gast, und zwar zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang der St. Galler Ständeratswahl, bei der Rechsteiner Kandidat war. Dagegen

²⁴ www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_545.pdf

²⁵ BGE 134 I 2, http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F134-I-2%3Ade&lang=de&type=show_document

erhob jemand Beschwerde, da Rechsteiners Gegenkandidaten von SVP und CVP nicht in der Sendung waren. Die **UBI** wies die Beschwerde mit 4:3 Stimmen ab.²⁶ In Der Entscheidungsbegründung hiess es:

„Das beanstandete Gespräch stellt, wie die Beschwerdegegnerin anführt, keine eigentliche Wahlsendung dar. Es handelt sich vielmehr um eine Talksendung, die jeweils am Montag am späten Abend ausgestrahlt wird. Bekannte Persönlichkeiten, in der Regel aus den Bereichen Politik oder Wirtschaft, sind Gesprächspartner von Roger Schawinski. Aufgrund der Teilnahme von Paul Rechsteiner, einem der drei Kandidaten, weist die beanstandete Sendung aber einen konkreten Bezug zum zweiten Wahlgang für den Ständerat im Kanton St. Gallen auf (BGE 134 I 2 E. 4.2.1 S. 8). Die bevorstehende Wahl wurde im Gespräch überdies während rund fünf Minuten thematisiert. Da die Sendung lediglich 20 Tage vor dem Urnengang und damit in der sensiblen Periode vor Wahlen ausgestrahlt wurde, ist sie geeignet, das Wahlverhalten der Stimmberechtigten zu beeinflussen. Bei der Beschwerdegegnerin handelt es sich zudem um eine konzessionierte Veranstalterin. Die erhöhten Sorgfaltspflichten vor Sendungen vor Wahlen sind damit anwendbar.“

„Im grundlegenden BGE 134 I 2 [Freiburger Original in der Regierung] erachtete das Bundesgericht ein <personenbezogenes, wohlwollendes Porträt eines Politikers> unmittelbar vor Wahlen als geeignet, <die Meinungsbildung des Publikums sowie die politische Chancengleichheit der Kandidaten zu beeinträchtigen>. Die vorliegend zu beurteilende Sendung unterscheidet sich nicht nur in der Form vom damals beanstandeten ‚Schweiz Aktuell‘-Beitrag des Schweizer Fernsehens. So konfrontierte der Gesprächsleiter Paul Rechsteiner während einem beträchtlichen Teil der Sendung mit teilweise harscher Kritik. Er hielt ihm nacheinander vor, er gelte als ‚Sesselkleber‘, ‚Apparatschik‘, ‚humorlos‘, ‚konservativ‘, sei ‚kein begeisterter Redner‘, würde nicht viel von Geldpolitik verstehen, habe eine ‚eindimensionale Denkweise‘ und gehöre zur ‚Saure Most-Fraktion‘ bzw. ‚Betonfraktion‘. Roger Schawinski liess im Übrigen keinen Zweifel offen, dass er die politischen Ideen des SP-Politikers teilweise als überholt und als nicht mehr zeitgemäss einstuft, etwa hinsichtlich der Altersvorsorge. Die politischen Ansichten von Paul Rechsteiner wurden von Roger Schawinski insgesamt äusserst kritisch hinterfragt.“

„Im Gegensatz zur von der UBI und vom Bundesgericht beanstandeten ‚Schweiz Aktuell‘-Ausstrahlung über einen Freiburger Staatsrat werden in der vorliegend zu prüfenden ‚Schawinski‘-Sendung auch die beiden Gegenkandidaten erwähnt und deren politische Ausrichtung grob skizziert. Der eine von ihnen, Toni Brunner, hatte ebenfalls Gelegenheit, sich - allerdings vor dem ersten Wahlgang wie im Übrigen auch die damals gewählte Karin Keller Sutter - in der Sendung ‚Schawinski‘ zu präsentieren (Sendungen ‚Schawinski‘ vom 26. September 2011 bzw. vom 5. September 2011). Das Gespräch in ‚Schawinski‘ mit Paul Rechsteiner stellt zudem nicht der einzige Beitrag des Schweizer Fernsehens im fraglichen Zeitraum dar, welcher einen Bezug zum zweiten Wahlgang für den Ständerat im Kanton St. Gallen aufweist. Beiträge in den Sendungen ‚Schweiz Aktuell‘ vom 24. Oktober 2011, ‚Tagesschau‘-Hauptausgabe vom 24. Oktober 2011, ‚10 vor 10‘ vom 24. Oktober 2011, ‚10 vor 10‘ vom 21. November 2011 und ‚Tagesschau‘-Hauptausgabe vom 26. November 2011 beschäftigten sich ebenfalls und teilweise viel direkter mit diesem Urnengang.“

„Auch konzessionierte Veranstalter wie die Beschwerdegegnerin müssen nicht allen Kandidaten bzw. Parteien in der für die Meinungsbildung des Publikums sensiblen Zeit vor Wahlen die gleiche Sendezeit einräumen. Gemäss konstanter Rechtsprechung gilt das Prinzip der Chancengleichheit vor Wahlen nicht absolut (BGE 125 II 497 E. 3b)dd) S. 504

²⁶ www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_647.pdf

[,Tamborini']; UBI-Entscheide b. 640 vom 11. Oktober 2011, S. 6ff. [,La Gauche'] und UBI-Entscheid b. 578 vom 4. Juli 2008 E. 6.4 [,Face aux partis']). Namentlich ist bei entsprechend wahlrelevanten Sendungen ebenfalls der den Veranstaltern zustehenden verfassungsrechtlich gewährleisteten Programmautonomie, der Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV) und den Bedürfnissen des Publikums Rechnung zu tragen."

„Insgesamt bleibt festzustellen, dass die beanstandete Sendung im Lichte der vorliegend im Rahmen der Prüfung des Sachgerechtigkeitsgebots zur Anwendung kommenden erhöhten Sorgfaltspflichten vor Wahlen und insbesondere des Grundsatzes der Chancengleichheit nicht unproblematisch ist. Mit Paul Rechsteiner hat einer von drei Kandidaten die Gelegenheit erhalten, sich und seine politischen Ideen im Rahmen der Sendung ‚Schawinski‘ zu präsentieren. Dabei handelte es sich aber um ein äusserst kontroverses Gespräch, bei welchem Roger Schawinski Paul Rechsteiner wiederholt mit – ungeschminkt und teilweise aggressiv vorgetragener - Kritik an dessen politischer Laufbahn und insbesondere auch dessen politischen Ideen konfrontierte. Äusserungen des SP-Politikers und Gewerkschafters wurden vom Gesprächsleiter vielfach grundsätzlich in Frage gestellt, was ebenfalls zur Ausgewogenheit der Ausstrahlung beitrug. Die Sendung bot dem SP-Politiker damit nicht eine Plattform, um ungehindert sein politisches Programm im Hinblick auf die bevorstehende Wahl zu postulieren. Der bevorstehende Wahlgang bildete nicht zentrales Thema des Gesprächs. In den entsprechenden Sequenzen wies Roger Schawinski zudem auf die beiden Gegenkandidaten und deren politische Positionierung hin. Der Bezug der beanstandeten Sendung zum Wahlgang ist auch aufgrund des im gesamten Verbreitungsgebiets des Schweizer Fernsehens vorliegenden Bekanntheitsgrads von Paul Rechsteiner und der anderen im Programm der Beschwerdegegnerin ausgestrahlten wahlrelevanten Sendungen zu relativieren. Das Publikum konnte sich aus diesen Gründen trotz der erwähnten Problematik des Auftritts eines Ständeratskandidaten in einem entsprechenden Sendegefäss eine eigene Meinung bilden. Eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots von Art. 4 Abs. 2 RTVG liegt damit nicht vor."

Da der Entscheid der UBI knapp fiel, fügte die **Minderheit** der Entscheidungsbegründung die Motivation ihrer abweichenden Meinung an:

„Das Publikum konnte sich aufgrund des Gesprächs zwar eine eigene Meinung über die politische Haltung und Karriere von Paul Rechsteiner bilden. Wäre die Sendung nicht 20 Tage vor einem Urnengang oder im Programm eines nicht-konzessionierten Veranstalters ausgestrahlt worden, würde keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots vorliegen (Entscheid 2C_880/2010 des Bundesgerichts vom 18. November 2011 E. 2 ff. [,Cash TV']). Die Beschwerdegegnerin hat als konzessionierte Veranstalterin in der heiklen Phase des Wahlkampfs aber dem Prinzip der Chancengleichheit Rechnung zu tragen, was vorliegend nicht erfolgte."

Der damalige Ständeratskandidat Paul Rechsteiner erhielt im Rahmen eines über 26 Minuten dauernden Gesprächs ausgiebig Gelegenheit, sich und sein politisches Credo darzustellen und zu verteidigen. Da er die Beantwortung persönlicher Fragen verweigerte, war praktisch die ganze Sendung seiner Politik gewidmet. Dabei konnte er sich auch zur bevorstehenden Ständeratswahl äussern und widerspruchlos seine beiden Konkurrenten heftig kritisieren. Diese würden gemäss Aussagen von Paul Rechsteiner beide eine Politik des Sozialabbaus, der Steuersenkungen für Reiche und von steigenden Militärausgaben verfolgen. Er würde als Verteidiger von Löhnen und Renten als einziger eine Gegenposition vertreten."

Im Gegensatz zu eigentlichen Wahlsendungen, bei welchen sich verschiedene politische Konkurrenten gegenüber stehen und wenig Zeit haben, ihre Position darzulegen, hat in der beanstandeten Ausstrahlung ein Kandidat die ausschliessliche Möglichkeit erhalten, sich dem Fernsehpublikum und damit auch den Stimmberechtigten aus dem Kanton St. Gallen in ‚Schawinski‘ zu präsentieren. Die beiden anderen Kandidaten verfügten im gleichen Zeitraum über keine einigermaßen vergleichbaren Gelegenheiten im Programm des Schweizer Fernsehens. Die mit Trailern mehrfach angekündigte Sendung ist insbesondere auch aufgrund ihres besonderen Formats geeignet, die politische Meinungsbildung und damit auch das Wahlverhalten zu beeinflussen. Neben dem bevorstehenden Wahlgang für den St. Galler Ständerat bestand kein aktueller Anlass, um Paul Rechsteiner vor dem Urnengang in die beanstandete Sendung einzuladen. Roger Schawinski wünschte ihm denn auch am Ende des Gesprächs viel Erfolg für den Wahlkampf. Weder bestimmte politische Ereignisse, zu welchen Paul Rechsteiner aufgrund seiner politischen Aktivitäten einen engen Bezug hat, noch seine gewerkschaftliche Arbeit bildeten zum Zeitpunkt der Ausstrahlung Thema von eigentlichen Debatten. Nur ein - nicht im Zusammenhang mit dem Wahlgang stehender - entsprechender ‚objektiver Anlass oder spezifischer, sachlicher Grund‘ hätte eine Teilnahme von Paul Rechsteiner in ‚Schawinski‘ aufgrund der damit verbundenen Besserstellung eines Kandidaten allenfalls gerechtfertigt (BGE 134 I 2 E. 4.2.3 S. 10 [‚Freiburger Original in der Regierung‘]).

Da die Sendung hinsichtlich des zweiten Wahlgangs in den St. Galler Ständerat nicht ausgewogen war, konnte sich das Publikum dazu auch keine eigene Meinung bilden. Die rundfunkrechtlich gebotenen erhöhten Sorgfaltspflichten vor Wahlen wurden nicht eingehalten, weil ein Kandidat mit der Teilnahme an der Sendung ohne Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes erheblich bevorteilt wurde. Die Sendung verletzt daher das Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 Abs. 2 RTVG."

Sowohl die einhellige UBI als auch das Bundesgericht erachteten 2007 ein wohlwollendes Porträt eines einzelnen herausgegriffenen Kandidaten als unverträglich mit den erhöhten journalistischen Sorgfaltspflichten und dem zu beachtenden Vielfaltsgebot vor einer Wahl. Demgegenüber hielt es die knappe Mehrheit der UBI 2012 für zulässig, dass ein einzeln herausgegriffener Kandidat in einer Sendung auftritt, wenn er hart angefasst und kritisch befragt wird. Die Minderheit hätte auch das nicht zugelassen.

Was heißt das 2019 für die beanstandete Sendung „Club“? Obwohl die Sendung nicht als Sendung zum zweiten Wahlgang der Zürcher Ständeratswahlen konzipiert war und obwohl während der Diskussion von der bevorstehenden Wahl auch nicht die Rede war (es wurden lediglich Bemerkungen zu Köppels Wahlkampf im Hinblick auf den ersten Wahlgang gemacht), hatte sie gleichwohl eine Funktion und eine Wirkung im Wahlkampf. Von den verbliebenen Kandidierenden konnten sich zwei präsentieren, während FDP-Kandidat Ruedi Noser außen vor blieb. Die Frage ist, ob die in der Sendung anwesenden Kandidierenden – unabhängig davon, ob sie im Rennen blieben – kritisch befragt wurden. Bei Roger Köppel war das ohne Zweifel der Fall: Er erhielt mehr kritische als unkritische Fragen gestellt und wurde auch ein paar Mal unterbrochen (meist zu Recht, weil er stets noch weitere Punkte anfügen wollte). Bei Marionna Schlatter hingegen war es anders: Sie erhielt nur unkritische Fragen bzw. Stichwörter. Sie hatte dadurch eine ideale Plattform, die sie gekonnt nutzte, auch dank ihrem Sachwissen, ihrer klugen Argumentationsweise und ihrer nicht-aggressiven, unaufgeregten, freundlichen Art. Damit verletzte die Redaktion die Chancengleichheit: Die Spieße für Marionna Schlatter und Ruedi Noser waren ungleich lang. Dieser Mangel wird auch durch andere Sendungen nicht geheilt: Mir ist keine Fernsehsendung nach dem ersten Wahlgang bekannt, in der Ruedi Noser allein bzw. ohne Marionna Schlatter zum Zug kam. In „Schweiz aktuell“ vom 25. Oktober

2019 wurden die Kandidatin und der Kandidat strikt paritätisch behandelt.²⁷ Sendungen des „Regionaljournals Zürich-Schaffhausen“ sind nicht relevant, weil sie ein anderes Publikum haben als das Fernsehen. Ausgleiche könnten höchstens geschaffen werden, wenn sich die Sendungen an das gleiche Publikum wenden. > (6165-6169, 6171 und 6176, 11.11.2019)

10.3. Satire

<Was ist Satire? Satire ist die scharfe, sarkastische, bissige, witzige Übertreibung und Überspitzung der Wirklichkeit, die Sachverhalte und menschliches Handeln zur Kenntlichkeit entstellt. Sie basiert immer auf einem wahren Kern. Der Journalist und Schriftsteller Kurt Tucholsky schrieb 1919, Satire dürfe alles. Auch der Komiker Oliver Polak sagte 2016: „Man kann Witze über alles machen.“²⁸ Dieser Meinung bin ich nicht. Der Spielraum der Satire ist zwar weit, aber es sind ihr auch Grenzen gesetzt. So ist es beispielsweise allzu billig, wenn sich Humoristen und Witzbolde über menschliche Eigenschaften wie Kleinwüchsigkeit oder Dickleibigkeit oder über die Hautfarbe lustig machen. Die Satire kann nicht scharf genug sein, wenn deplatziertes menschliches Handeln zur Debatte steht, sie kann nicht bissig genug sein, wenn Fehlleistungen oder Größenwahn-Entwicklungen von Politikern oder Wirtschaftsbossen aufs Korn genommen werden, aber sie sollte über angebotene menschliche Merkmale nicht spotten. Die Satire stützt sich auf die **Kunstfreiheit** und auf die **Meinungsäußerungsfreiheit**, und wenn sie über Medien vermittelt wird, auch auf die Medienfreiheit. Aber diese Freiheiten stehen nicht absolut. Sie müssen abgewogen werden gegenüber **anderen Grundrechten** wie: Recht auf Menschenwürde, Religionsfreiheit, Diskriminierungsverbot. Gleichzeitig fiel die Sendung in die «heiße Phase» des Wahlkampfs um National- und Ständerat. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) und die ihr vorgeschalteten Ombudsstellen taxieren die letzten sechs Wochen vor Wahlen und Volksabstimmungen als jene Periode, in der **erhöhte journalistische Sorgfaltspflichten** gelten und in der das **Vielfaltsgebot** auf jede einzelne (Diskussions-)Sendung angewendet werden muss. Diese Periode begann diesmal am 9. September 2019. Damit fielen alle bisherigen Sendungen der zweiten Staffel von «Late Update» (22. September, 29. September, 6. Oktober und 13. Oktober) in diese Zeit. Zwar ist «Late Update» als Satiresendung in erster Linie eine Unterhaltungssendung, aber auch für Unterhaltungssendungen gelten die Grundrechte, und eine Satiresendung, die sich «das einzig wahre Newsstudio des Schweizer Fernsehens» nennt, muss auch gewisse Regeln der Wahlberichterstattung beachten. So wäre es beispielsweise unverhältnismäßig und nicht dem Vielfaltsgebot entsprechend, wenn immer nur eine Partei an die Kasse käme. In dieser Beziehung war «Late Update» allerdings vorbildlich: Alle Parteien bekamen ihr Fett ab. Und es ist auch unbestritten, dass sich eine Satiresendung wie «Late Update» in den Wahlkampf einmischen darf, ja soll.

Nun stellt sich jedoch die Frage, inwieweit eine Satiresendung politisch korrekt sein muss. Ist nicht Satire grundsätzlich politisch unkorrekt? Wenn Michael Elsener sagt, ein Nationalratskandidat der SVP, der als 300-Meter-Schütze gelobt wird, brauche eigentlich gar nicht so weit schießen zu können, denn im Nationalratssaal säßen ja die Linken viel näher, dann ist das politisch unkorrekt, aber satirisch hervorragend. Satire ist in der Tat immer wieder politisch unkorrekt, aber sie sollte es dort nicht sein, wo Menschen diskriminiert werden, wo beispielsweise Behinderte auf das Behindertsein, Transmenschen auf das Transsein, Juden auf das Jüdischsein, Frauen auf das Weiblichsein reduziert und als solche stigmatisiert oder lächerlich gemacht werden. Das Radio- und Fernsehgesetz sagt in Artikel 4 Absatz 1:²⁹

²⁷ <https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/wer-zieht-fuer-zuerich-in-den-staenderat?id=f0dcdca-559a-4258-b0e3-f16fdedec8f6&expandDescription=true>

²⁸ „Der Spiegel“ Nr. 16, 16.4.2016, S. 18.

²⁹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

«Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.»

Rassismus und Sexismus gehören in diese Kategorie und fallen unter das **Diskriminierungsverbot**, auch in einer Satiresendung.> (6153, 14.10.2019)

<Was darf Satire? Und: Was darf Satire in der heißen Phase vor Wahlen und Abstimmungen? Satire darf (fast) alles. Für sie gilt nicht nur die Meinungsäußerungsfreiheit, sondern auch die Kunstfreiheit. Satirische Stücke sind Kommentare, die Ereignisse, Entwicklungen und Personen witzig-kritisch behandeln, indem sie die Fakten übertreiben, verfremden, zur Kenntlichkeit entstellen. Satire kann bitterböse, sarkastisch oder einfach lustig sein. Sie nimmt das Zeitgeschehen aufs Korn. Sie wird aber begrenzt durch die Grundrechte. So darf auch die Satire nicht Menschen diskriminieren, indem sie deren Ethnie, sexuelle Orientierung oder körperliche Besonderheit verspottet. Satire muss auch den Grundkern der Religionen beachten (etwa die Sakramente). Und: Der Grundbestand der Fakten muss stimmen. Zwar gilt das **Sachgerechtigkeitsgebot** für die Satire nur beschränkt, eben weil in der Satire auch fabuliert werden darf.³⁰ Doch: Man kann sich beispielsweise nicht bitterböse über einen Regierungsentscheid auslassen, wenn ein solcher Entscheid gar nie gefallen ist. So habe ich eine Beanstandung im Zusammenhang mit dem Waffengesetz gegen «Late Update» teilweise unterstützt, weil einzelne Fakten falsch waren.³¹

Vor Volksabstimmungen gilt für Radio und Fernsehen in der Schweiz erhöhte journalistische Sorgfaltspflicht, und das Vielfaltsgebot kommt für die einzelne Sendung zur Anwendung, jedenfalls dann, wenn es sich um eine Diskussionssendung handelt oder wenn Protagonisten der Abstimmungskampagne auftreten. Gelten diese Regeln in den letzten sechs Wochen vor einer Volksabstimmung auch für die Satire? In einem früheren Schlussbericht habe ich argumentiert: Ja, sie gelten auch für die Satire, weil sonst die in den Informationssendungen beachtete Ausgewogenheit durch Satiresendungen wieder ausgehebelt werden könnte. Dieser Schlussbericht, der ebenfalls «Deville» betraf und in dem ich die damalige Beanstandung unterstützte, weil die Satire reine Propaganda für die Atomausstiegsinitiative war, war vielleicht nicht zu Ende gedacht.³² Wenn wir nämlich die Sache zu Ende denken, dann würde die Unterstellung der Satire unter die strengen Regeln der Abstimmungsberichterstattung letztlich einem Satireverbot bei Abstimmungsthemen gleichkommen. Denn dreierlei steht fest: 1. Abstimmungsthemen dominieren oft das innenpolitische Zeitgeschehen stark; Satiriker können sie nicht übersehen. 2. Ein Satiriker kann sich zu einem Abstimmungsthema nicht neutral äußern, satirische Stücke sind ja Kommentare. 3. Ein Satiriker kann nur in den seltensten Fällen seine Hiebe gleichzeitig und gleichmäßig auf beide Lager verteilen; meist reizt das eine Lager mehr als das andere zum Spott.

Es kann daher erstens kein Satireverbot bei Abstimmungsthemen und zweitens **kein Gebot zur Ausgewogenheit** geben. Im politischen Diskurs muss man Spott aushalten können.> (5980, 14.5.2019).

³⁰ Vgl. https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide//b_771.pdf

³¹ Schlussbericht vom 8. April 2019, <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2019/04/08/srf-sendung-lateupdate-zum-thema-waffengesetz-beanstandet/>

³² Schlussbericht vom 3. Januar 2017, <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2017/01/03/aussagen-uber-atomausstiegsinitiative-late-night-show-deville-beanstandet/>

10.4. Religiöse Gefühle

<In der einen Waagschale liegt das Gewicht der Satirefreiheit, gedeckt durch die Meinungsäußerungs-, Kommentar- und Kunstfreiheit. Satire darf (fast) alles. In der anderen Waagschale liegt das Gewicht der religiösen Gefühle. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hat definiert, dass der **Kernbereich des jeweiligen Glaubens** geschützt sei. Zum Kernbereich gehören für die Katholiken beispielsweise die Sakramente. Doch ist dieser Kernbereich einem steten Wandel unterworfen. Das Sakrament der Ehe beispielsweise verliert in einer Zeit, in der in der Schweiz 36,1 Prozent der Ehen geschieden werden, seine Strahlkraft. Die UBI muss daher immer wieder neu bestimmen, was zum Kernbereich einer Religion gehört.

Jesus ist ohne Zweifel die Zentralfigur des Christentums. Ohne ihn gäbe es die christliche Religion nicht. Die Frage ist aber, ob man in ihm mehr den Menschen oder mehr das Göttliche sieht. Der menschliche Jesus war ein jüdischer Sektenführer im römischen Palästina zur Zeit der Kaiser Augustus und Tiberius, der dank seiner Predigten, seiner Heilkraft und seiner konsequenten Friedfertigkeit und Menschenliebe rasch eine riesige Anhängerschaft um sich sammelte. Der göttliche Jesus ist Teil der christlichen Dreifaltigkeit; er sitzt neben Gott und wird beim Jüngsten Gericht mitrichten. Ich halte es für ausgeschlossen, den göttlichen Jesus zum Gegenstand von Satire zu machen. Der menschliche Jesus hingegen kann kritisch gesehen werden genauso wie Mohammed oder Ghandi oder Billy Graham oder Joseph Smith, der Begründer der Mormonen.

Die Frage ist aber, ob auch die Hinrichtung von Jesus, also die Kreuzigung, zum Anlass von Satire gemacht werden kann. Für die Christen ist die Kreuzigung von enormer Symbolkraft und Wichtigkeit. Nicht die Hinrichtung, aber das, was durch sie passiert, ist wohl ein zentraler Glaubensinhalt. Über sie dürfte man eigentlich nicht spotten. Umgekehrt spekuliert Cenk nur darüber, was Jesus heute als Influencer tun könnte. Er braucht Wortspiele, über die das Publikum lacht: «Kreuzfahrten», «Hochseewanderung», «Nagelstudio». Eigentlich würde ich Cenk gerne zubilligen, dass ihm die Satirefreiheit das Recht zu diesem Spott gibt. Gleichzeitig habe ich ein ungutes Gefühl dabei. Ich ziehe deshalb einen Schluss, den ich noch nie gezogen habe: Ich entscheide mich nicht, ob ich Ihre Beanstandung unterstütze oder nicht unterstütze.> (5966, 16.6.2019)

11. Empfehlungen an die Redaktionen von SRF

Ich habe in den Schlussberichten des Jahres 2019 insgesamt fünf Empfehlungen an die Redaktionen gerichtet. Zweimal erhielt ich ein Feedback, dreimal keines:

a) Empfehlungen an alle Redaktionen

- In allen Programmen und allen Texten immer auch die Möglichkeiten der **geschlechtsneutralen Sprache** auszuschöpfen (5944, 5.5.2019) – keine Reaktion.
- Bei Sendungen, die Israel betreffen, auch den **jüdischen Kalender** mit zu erwägen (was allerdings bei aktuellen Ereignissen entfällt) (6163, 5.11.2019) – wurde positiv quittiert.

b) Empfehlungen an spezifische Redaktionen

- **SRF 3:** zu überlegen, ob sie sich nicht auch – nach dem Vorbild der BBC – **Richtlinien zur harten, starken, gewalthaltigen Sprache** geben wollen. (5825, 6.5.2019) – keine Reaktion.

- **„Rendez-vous“**: Dem Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt gegen Frauen und Migrationshintergrund vertieft nachzugehen (6111, 16.10.2019) – wurde umgesetzt.
- **„Happy Day“**: Offener zu informieren, welchen Anteil die Sponsoren übernommen haben und welcher Anteil dem Redaktionsbudget anheimfällt. Auf diese Weise wird das Misstrauen im Publikum abgebaut. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass SRF Gebührengelder verschleudert. (6189, 9.12.2019) – keine Reaktion.

12. Verfahren gegen die Ombudsstelle

Verschiedene Bürger zeigten mich beim **Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)** aufsichtsrechtlich an. Einer war erbost über mich, weil ich ihm gedroht hatte, ihm beim nächsten Mal wegen mutwilligem Missbrauch des Beanstandungsverfahrens die Kosten auferlegen zu lassen. Einer war nicht einverstanden, dass ich auf eine Beanstandung nicht eingetreten war. Einer zeigte mich wegen „Arbeitsverweigerung“ an, weil ich eine zweite Beanstandung in gleicher Sache nicht behandeln wollte. Einer wollte ein Amtsenthebungsverfahren gegen mich einleiten, weil er der Meinung war, dass ich als Ombudsmann nicht taue. Und einer beschwerte sich, weil ich Beanstandungen formlos an die Programmverantwortlichen zur Direktbeantwortung weitergeleitet hatte, ohne einen Schlussbericht zu verfassen. Das BAKOM schlug letztlich alle Verfahren nieder, mahnte mich aber, die **korrekten Begriffe** zu brauchen („Mutwilligkeit“ und nicht „Missbrauch“; „Kosten auferlegen“ und nicht „büßen“), und verlangte, dass auch bei Fällen, auf die die Ombudsstelle nicht eintritt oder die sie als „leichten Fall“ zur Direktbeantwortung an die Redaktion weist, ein **Schlussbericht** ergehen muss, damit dem Beanstander der Rechtsweg zur UBI geöffnet wird. Aus diesem Grund schließt die Ombudsstelle seit dem Herbst 2019 auch alle Fälle, die sie nicht materiell behandelt, mit einem Schlussbericht ab.

13. Außenauftritte und Kontakte

Wiederum pflegte ich Kontakte – einerseits zu den Redaktionen von SRF und zu Trägerorganisationen der SRG, andererseits zum Publikum. Am 24. Januar 2019 gab ich zusammen mit Barbara Lehmann vom Rechtsdienst bei der **SRG Zürich Schaffhausen** in Zürich einen Kurs über die Arbeit von Ombudsstelle und UBI.³³ Am 1. Februar 2019 berichtete ich am Medienausbildungszentrum Luzern (**MAZ**) im Ethik-Kurs von Dominique Strelbel über die Tätigkeit als Ombudsmann.³⁴ Am 14. Februar 2019 stellte ich dem **Publikumsrat** der SRG Deutschschweiz in Zürich den Jahresbericht für das Jahr 2018 vor.³⁵ Am 22. Februar 2019 präsentierte ich an der Tagung der **Fachgruppe Kommunikations- und Medienethik** der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPUK) in Köln eine kleine Studie über Faktenchecks, ein Thema, das für die Ombudsstelle ganz wichtig ist.³⁶ Am 5. April 2019 stellte ich vor der **Vereinigung der Medien-Ombudsleute Deutschlands** in Freiburg i.Br. einen internationalen Vergleich der Medien-Ombudsleute an.³⁷ Am 6. April äußerte ich mich an der **Universität Fribourg** im Ethik-Seminar von Prof. Dr. Marlis Prinzing zu meiner Arbeit.³⁸

Am 9./10. Mai 2019 begab ich mich einen Tag lang im Sinne einer Weiterbildung ins **Fernsehstudio in Zürich** und verbrachte den ersten Teil mit dem Sport, den zweiten Teil mit den News. Anregende Betreuer waren Notker Ledergerber (Sport) und Gregor Meier (News). Am 24. Juni 2019 kam ich mit

³³ „Der Ombudsmann – Schlichter zwischen Publikum und Redaktion. Radio- und Fernsehsendungen im Fokus der Ombudsstelle und der UBI“.

³⁴ „Ratgeber, Vermittler, rotes Tuch“.

³⁵ „Freuden und Leiden eines Ombudsmannes“.

³⁶ „Fakten, Fake News und Wahrheitssuche: Wer checkt die Faktenchecker?“

³⁷ „US-Winter? Deutscher Lenz? Medien-Ombudsleute im internationalen Vergleich“.

³⁸ „Ombudsmann: Vermittler, Aufklärer und Mahner“.

der Chefredaktion und den Redaktionsleitern im Newsbereich beim **Fernsehen SRF** in Zürich, am 25. Juni 2019 mit jenen von **Radio SRF** in Bern zusammen. An beiden Zusammenkünften vertieften wir kritische Punkte der redaktionellen Arbeit und der Zusammenarbeit Redaktionen-Ombudsstelle. Am 7. November 2019 kamen die Rundfunk-Ombudsleute in Luzern mit der **Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)** zusammen, erstmals unter der Leitung von UBI-Präsidentin Mascha Santschi. Samuel Mumenthaler vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) und Ilaria Tassini Jung vom UBI-Sekretariat referierten über die Aufsicht über die Ombudsstellen, für die im Bereich der SRG das BAKOM, im Bereich der privaten Rundfunkmedien die UBI zuständig ist. Markus Spillmann, Präsident des Stiftungsrates Presserat und Mitglied der Eidgenössischen Medienkommission (EMEK), skizzierte „die Zukunft der Medienlandschaft“, wie sie in einem Bericht der EMEK umschrieben ist. Am 13. Dezember 2019 trafen sich in Bern die **Medien-Ombudsleute der Schweiz**, also auch jene im Printbereich. Im Zentrum stand eine Diskussion mit einer Delegation des Schweizer Presserates unter der Leitung von Presseratspräsident Dominique von Burg über gemeinsam interessierende ethische Fragen.

Zu den Veranstaltungsauftritten kamen **Medienauftritte**. Vier Mal schrieb ich einen Beitrag für die Zeitschrift „LINK“ – im Februar³⁹, im April⁴⁰, im Juli⁴¹ und im Dezember⁴². Gegenüber dem „Tages-Anzeiger“ äusserte ich mich medienethisch zum Fall Spiess-Hegglin vs. „Blick“. ⁴³ Die „Volksstimme“ in Sissach interviewte mich ganzseitig zu meiner Tätigkeit als Ombudsmann. ⁴⁴ Wiederum gegenüber dem „Tages-Anzeiger“ nahm ich Stellung zum Vorschlag der EMEK, Journalisten zu zertifizieren. ⁴⁵

14. Medienresonanz und Publikumsreaktionen

Die Ombudsstelle rief im Jahr 2019 **über 100 Medienberichte** hervor. Dies hat unter anderem auch damit zu tun, dass etliche der Themen schon vorher in den Medien waren (etwa: Der Heiratsantrag von Sven Epiney in der Sendung „Darf ich bitten?“, der Film „Leaving Neverland“, die Folgen des Auftritts der Nobelprostituierten Salomé Balthus bei „Schawinski“, der Tote in der Sendung „Mona mittendrin – bei der Berufsfeuerwehr“). Da war logischerweise das Interesse groß, was die Ombudsstelle zu den umstrittenen Sendungen sagt. Die meisten Medienberichte waren rein referierend. Am stärksten auseinander gingen die Meinungen im Fall „Schawinski – Balthus“.

Im Übrigen reagierte auch das **Publikum** auf die Tätigkeit der Ombudsstelle. Hier ein Strauß von Beispielen:

<Ich denke, die Nichtberichterstattung über das ganze vom SRF der SRG (un)bewusst unterstützte Astroturfing im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Syrien ist langsam eine weitere Zeitraumbeschwerde wert, werter Herr Roger Blum.> (Tweet, 4. Januar 2019)

<Darf die Ex Libris eine Buchsendung bei SRF sponsern? Ombudsmann Roger Blum spricht ein Machtwort!> (Tweet, 8. Januar 2019)

³⁹ „Religionen reden vom realen Leben“

⁴⁰ Die unentbehrlichen Seismographen“

⁴¹ Moderatoren im Visier der Kritiker“

⁴² „Warum vor Wahlen keine Fetzen fliegen“

⁴³ Claudia Blumer: Wurde ihr Persönlichkeitsschutz missachtet?, 10.4.2019

⁴⁴ „Wann berichtet SRF korrekt – und wann nicht?, Interview durch Andreas Bitterlin, 24.10.2019

⁴⁵ Claudia Blumer: Journalisten sollen zertifiziert werden, 30.11.2019

<Will der nette Ombudsmann noch lange von meinem Steuergeld leben? Im wenigen Jahren wird er 80. Die Verlogenheit des Propagandamonsters nach deutschem Vorbild macht vor unserem Geld keinen Halt. Gratispropaganda für Steuergeld. Gute Leute meiden den linken EU-Monopolist.>
(Tweet, 15. Januar 2019)

<Hmmm, "zweifelhafte Quellen" - ich denke, eine ziemlich groteske Lückenberichterstattung...>
(Tweet, 29. Januar 2019)

<Dieser Post Herr Blum ist eine Lachnummer. Bei Problemen muss immer über beide Seiten berichtet werden. In diesem Fall muss SRF Reuters und Russische Quellen heranziehen und über beide Quellen gleich berichten, den wir sind Beobachter. Die Aufgabe von SRF ist ausgewogen zu berichten.>
(Tweet, 29. Januar 2019)

<Sehr lesenswert!> 
(Tweet, 3. Februar 2019)

<Satz finde ich ziemlich heftig: "Die Organisation «Swiss Propaganda Research», die angeblich wissenschaftl. Forschung betreibt, aber die beteiligten Personen, die Methoden & die Finanzierung geheim hält, steht im begründeten Verdacht, von Russland bezahlt & gesteuert zu sein."> (Tweet, 5. Februar 2019)

<Gibt es im Ernst noch Fragen weshalb alle Mainstream-Medien selbstverständlich den Bach hinunter gehen müssen solange sie sich nicht von Medien der Wahloligarchie / Elitedemokratie in Medien der Demokratie transformieren, werte SRG und werter Roger Blum?> (Tweet, 5. Februar 2019)

<So geht Roger Blum mit Kritik an der Klimawandel-Berichterstattung um...und dann dieser peinliche "Prozent"-Fehler von Blum!! Roger Blum weigert sich zuzuhören und unsere Kritik an den Widersprüchen(!) der Klima(folgen)forschung zu verstehen!!> (Tweet, 18. Februar 2019)

<Die Behauptung von Roger Blum, wir seien angeblich "Leugner der Klimaerwärmung" ist faktisch FALSCH und UNWAHR, sondern wir sagen, dass die Erderwärmung seit über 150 Jahren definitiv NICHT GEFÄHRLICH ist, was sogar überall bei renommierten Klima(folgen)forschern nachzulesen ist!> (Tweet, 18. Februar 2019)

<Und nochmals: Immer wieder diskreditiert uns Roger Blum mit nachweislich FALSCHEN und UNWAHREN Behauptungen zu unserer Klimawandel-Kritik !! Und so wollen mit Roger Blum eine Initiative lancieren für "Mehr Transparenz" und "Mehr Glaubwürdigkeit"?? Lachhaft.>
(Tweet, 18. Februar 2019)

<Er wurde auch zu einer Zeit gewählt, als der linke und kommunistische Mobb unter der Bundeskuppel von Bern das vorherrschende Sagen hatte (auch heute noch mit der kommunistischen FDP). Alles was dieser Roger Blum von sich gibt, ist linke Gesinnungsgülle.>
(Tweet, 1. März 2019)

<SRG-Deepstate geleitet von einem Franzos und mehreren Deutschen. Ein 'Heimatsender' mit Kitsch im Herzen, und Herz in Brüssel. Gute Kräfte meiden den linken EU-Propagandamonster. Gutmenschen bleiben und bescheissen weiter die Steuerzahler. Mit Hilfe des bezahlten sog. Ombudsman.> (Tweet, 4. März 2019)

*<Herr Blum hätte Kontorsionist werde können, so fest kann er sich argumentativ verbiegen.>
(Tweet, 14. März 2019)*

*<Wenn Kinder so einen Blödsinn behaupten, liegt das auch an der Dummheit, Ignoranz, Propaganda folgender Medienschaffenden: Roger Blum, Anne Will, Susanne Wille, Arthur Honegger, Dunja Hayali, Claus Kleber, Kai Gniffke, Katja Horneffer, Roger Köppel, Alex Baur.>
(Tweet, 18. März 2019)*

<Lassen sich solche offensichtlich substanzlosen Beanstandungen nicht summarisch behandeln? Ist ja schade um die Zeit.> (Tweet, 22. März 2019)

<Unabhängig von der Sache: Sollte ein OM nicht objektiv, sachlich und unparteiisch bleiben und sich Zurückhaltung auferlegen? Qualifikationen wie "peinlich" und "infam" sind da nicht grad vertrauensfördernd und lassen Zweifel an Ihrer Unvoreingenommenheit aufkommen.> (Tweet, 23. März 2019)

<Einmal mehr fragt man sich, wieso der Bürger jährlich einen "Pflichtbeitrag" an SRF bezahlt? Abschaffen. Sofort. Auf Null stellen!> (Tweet, 8. April 2019)

<Glückwunsch, Claudio Zanetti! Offenbar war deine Eingabe so gut begründet, dass nicht einmal der nicht über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhabene Schiedsrichter Roger Blum darum herum kam, dir den Punkt zu geben.> (Tweet, 12. April 2019)

<Und der Altlinke Blum hat sogar in seinem Zusatz-Kommentar - ungewollt - recht: Der Antisemitismus hat bei SRF wirklich viel Raum, mehr als irgendwo sonst, er feiert SRF News geradezu Urständ. Paradebeispiel dafür sind Nahostbeiträge von Susanne Brunner im Echo.> (Tweet, 12. April 2019)

<Dr Ombudsmah vom SRF (Roger Blum) isch ab u zue scho sehr e geile Siech!> (Tweet, 23. April 2019)

<Ganz großes Kino dieses Mal!> (Tweet, 23. April 2019)

<Genau richtig geantwortet. Danke Roger Blum für diese Worte.> (Tweet, 23. April 2019)

<Sehr gut reagiert! Ich glaube nicht, dass ich bei der Antwort so sachlich geblieben wäre. Zwischen den Zeilen kann man hier aber viel herauslesen. Das macht die Welt, gegenüber diesen homophoben Äusserungen dieses Herren, gleich wieder ein Stück besser.> (Tweet, 23. April 2019)

<Respekt und Kompliment!> (Tweet, 24. April 2019)

<Meinen grossen Respekt für Roger Blum. Alleine schon die Aufzählung ist die Empfehlung wert.> (Tweet, 24. April 2019)

<Vielleicht etwas vom Besten was ich je in einer Beschwerdeerwägung gelesen habe, grosses Kompliment!> (Tweet, 24. April 2019)

<Ein Vorgeschmack auf das Zensurgesetz und die Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit? Die Abweisung einer Beschwerde durch die SRG-Ombudsperson bezeichnete ich in einer fb-Kommentarspalte "widerlich" (Staats-TV zelebrierte Heiratsantrag Epiney).> (Tweet, 24. April 2019)

<Das hat doch nichts mit dem Gesetz zu tun, die Beschwerde wurde ja noch 1:1 veröffentlicht. Und der Beschwerdeführer hat auch keine Strafe zu erwarten. Roger Blum hat einfach den Tarif durchgegeben, das ist völlig legitim.> (Tweet, 25. April 2019)

<Peinlich - mehr ist dazu nicht zu sagen aber passt gut zu SRF!> (Tweet, 25. April 2019)

<Habt doch etwas Rücksicht mit den Mann. Er ist immerhin Jahrgang 1945 und lebt in Köln... > (Tweet, 25. April 2019)

<Super Roger!! Genau das ist Toleranz in der Gesellschaft!> (Tweet, 25. April 2019)

<Roger Blum ist ein (sehr) alter mann ohne jeden positiven zugang zu den herausforderungen, wie wir es seit 30 jahren im internetz offensiv erkunden...> (Tweet, 26. April 2019)

<Ich möchte Ihnen meine ganz grosse Sympathie aussprechen, für die unmissverständliche und klare Stellungnahme gegenüber sehr eigenartigen Leuten die einen vollkommen vom Herzen kommenden Heiratsantrag eines beliebten und versierten TV -Moderators im Fernsehen kritisieren. Ich kann das genau wie Sie nicht verstehen, dass jemand sich damit wichtig machen muss, und so eine nette Geste mit negativen Äusserungen kommentieren muss. Grossartig und wohltuend war es deshalb für mich, Ihre Antworten zu lesen. Bitte lassen Sie sich nicht beirren von wiederum "empörten" Äusserungen von Leuten, wie unnett doch Ihre Antwort sei. Meines Erachtens haben diese Leute leider gar nichts verstanden. Sie haben diese sehr unwürdigen Kritiken ganz toll beantwortet.> (E-Mail, 27. April 2019)

<Danke Ombudsmann Roger Blum für Ihre klaren Worte gegen diese widerliche homophobe Beanstandung.> (Tweet, 2. Mai 2019)

<Wow hat Roger 2 dem Zionisten und Freund Roger 1 eine Rüge ausgestellt. Was für ein drecks Propaganda Laden ihr seit. Tag ein Tag aus die gleiche Agenda. Ihr seit der Schweiz unwürdig, ihr dreckigen Verräter.> (Beanstandung, 28. Mai 2019)

<Der Ombudsmann Roger Blum leistet einwandfreie Arbeit.> (Tweet, 17. Juni 2019)

<Es gibt viele Jobs, die ich nicht gerne machen würde. Ombudsmann für die SRG ist ganz weit oben auf der Liste. Armer Mann muss sich durch Berge von Hirnmüll lesen.> (Tweet, 17. Juni 2019)

<Was Sie da publizieren, werter Roger Blum, wird immer noch absurder und peinlicher.> (Tweet, 21.6.2019)

<Sandro Brotz, Susanne Brunner und all die anderen, die bei SRF und SRF News Juden nicht mögen und das auch offen zum Ausdruck bringen, können machen, was sie wollen. Roger Blum schützt ihr Treiben.> (Tweet, Claudio Zanetti, 20.7.2019)

<Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Roger Blum übt eine reine Alibifunktion zum Wohle der Macher des mit Zwangsgebühren finanzierten SRF aus.> (Tweet, 20.7.2019)

<Herr Blum, wir sind noch nicht im demokratischen Sozialismus (Programm SPS) angekommen, es gilt noch die Meinungsvielfalt!> (Tweet, 24.7.2019)

<Danke für Ihre Arbeit und den SRG Journalisten für Ihre sorgfältige Arbeit.> (Tweet, 7.8.2019)

<Dass sich SRF-Ombudsmann Roger Blum mit denselben Ignoranten rumschlagen muss wie ich/wir, ist tröstlich. Grossartige Stellungnahme!> (Tweet, Jolanda Spiess-Hegglin, 12.8.2019)

<Der SRG-Ombudsmann verbreitet selber Fake-News. Was für Zeiten...> (Tweet, 13.8.2019)

<Es ist Ihnen vielleicht nicht bewusst, aber Sie erwecken langsam den Eindruck, als seien Sie Ihrer Aufgabe als neutraler Ombudsmann nicht mehr gewachsen. Das schadet Ihrem persönlichen Ansehen und demjenigen von SRF.> (Tweet, 13.8.2019)

<Es ist nicht neutral, aber der Ärger ist nachvollziehbar: er hat eine ganze Sendung hören müssen wegen einer bestimmten Aussage, die so nicht mal vorkam. Ziemlich mühsam...> (Tweet, 14.8.2019)

<Der Rentner und ombudsmANN Roger Blum muss sich etzt gefallen lassen, dass er bloss noch eine STELLE ist. ein bisschen.> (Tweet, 20.8.2019)

<sie sind ein lügner. ist das das heutige qualitätsmerkmal von journalisten. Lügen?> (E-Mail, 7.9.2019)

<Eine fantastische Stellungnahme. Chapeau!> (Tweet, 8.9.2019)

<Krass, mit was Sie Ihre Zeit verbringen müssen.> (Tweet, 11.9.2019)

<Bin - wie schon oft - beeindruckt. Reaktion der SRG-Ombudsstelle auf die (sehr lange und mehrteilige) Beschwerde einer Hörer/Zuschauerin.> (Tweet, 18.9.2019)

<SRG-Ombudsmann ortet keine Linkstendenz bei SRF" - Skandal! Roger Blum beweist damit eindrücklich, dass er nur ein Feigenblatt darstellt.> (Tweet, 26.9.2019)

<(Bericht über Linkstendenz): Relevant und lesenswert.> (Tweet, 26.9.2019)

<Was Sie sich dann am Ende Ihres Schlussberichts erlauben, ist eine bodenlose Frechheit ohnegleichen.> (Brief, 1.10.2019)

<Nun, der Ombudsmann sieht es in diesem Fall anders. Es freut mich, dass du als junge Juso-Frau für einmal die Unterstützung hast von einem alten weissen FDP-Mann.> (Tweet, Michael Elsener, 17.10.2019)

<Ich finde, die Antwort von Roger Blum ist ausgewogen und passt gut. Er differenziert besser als die beiden Streitparteien!> (Tweet, 17. 10.2019)

<Schade, dass Menschen wie du den Alltagssexismus für unantastbar und gegeben halten. Göttliche Ordnung halt. Dies ist ein nüchterner Entscheid von Roger Blum, weil er Dinge einordnet. Und das ist sehr, sehr wichtig.> (Tweet, Jolanda Spiess-Hegglin, 18.10.2019)

<Es ist doch völlig egal was Roger Blum denkt. Er ist wie Roger Schawinski 74 und hat den Herbst seines Lebens erreicht. Seine Zeit war gestern.> (Tweet, 18.10.2019)

<Gratuliere Late Update, gratuliere Michael Elsener – eine Rüge durch den Ombudsmann ist sozusagen der Ritterschlag für einen ernst zunehmenden Satiriker.> (Tweet, 20.10.2019)

<Roger, und Staatsmedien? Ist es moralisch i.O., Menschen, die mit Zwangsgebühren etwas finanzieren müssen, auch noch zu beschimpfen?> (Tweet, 28.10.2019)

<Welch kolossale Verdrehung der Realität, Roger Blum: Eine echte Gefahr für die Demokratie sind jene, die alle, welche nicht im linksliberalen Mainstream mit heulen, als Nazi oder Stasi diffamieren.> (Tweet, Alex Baur, 28.10.2019)

<Eine nüchterne und klare Beurteilung von Roger Blum. Gleichzeitig ein Plädoyer für unabhängigen Journalismus. – Danke.> (Tweet, 28.10.2019)

<Es ist an der Zeit, dass das Feigenblatt in Pension geht.> (Tweet, 28.10.2019)

<„nicht zu kritisieren“ „untadelig“ „spitzfindig“ – bin ich der einzige der sich an der Wortwahl dieses Ombudsmanns stört?> (Tweet, 31.10.2019)

<Geniale Beispiele, wie Sender (ör und privat) mit Beschwerden umgehen sollten, findet man bei der britischen OFCOM und beim Schweizer Rundfunk. Beide dokumentieren öffentlich, was warum untersucht/überprüft/beschieden wurde.> (Tweet, 1.11.2019)

<Wenn's dem Ombudsmann den Hut lupft, schreibt er auch mal, er fühle sich „verarscht“.> (Tweet, 13.11.2019)

<Man liest förmlich, was sich Roger Blum beim Schreiben vermutlich gedacht hat.> (Tweet, 13.11.2019)

<einmal mehr: träf gekontert. danke.> (Tweet, 13.11.2019)

<Wie immer bei der Ombudsperson Blum: Arrogant und inkompetent. Nicht einmal fähig, die Beanstandungen korrekt zu nummerieren. Unterste Schublade. Und droht mit Bussen, wo es gar keine Bussen gibt - Rechtsverständnis gleich Null. Dass man ihn 71 Jahren gewählt hat, ist skandalös.> (Tweet, 13.11.2019)

<Inkompetent und arrogant wie immer. Jetzt auch noch Arbeitsverweigerung. Schafft es nicht einmal, die Beanstandungen korrekt zu nummerieren. Blum - Rücktritt jetzt!> (Tweet, 13.11.2019)

<Der Spielraum der Satire sollte nicht ohne Not begrenzt werden schreibt Blum. Haha, ausgerechnet Blum. Aber vor JUSO-Jansen macht er das Hündchen und erfindet eine logisch völlig abstruse "Begründung". Sofortige Entlassung Blum jetzt!> (Tweet, 13.11.2019)

<SRF-Club hat Chancengleichheit verletzt und Marionna Schlatter einseitig zulassen von Ruedi Noser bevorzugt. Schneller und klarer Entscheid von Ombudsmann Roger Blum.> (Tweet, 13.11.2019)

<Hätte nicht erwartet, dass Roger Blum es wagen würde. Aber so kurz vor dem Wahltermin kann sogar er etwas grosszügiger sein. SRF hat ohnehin mit dem ‚Club‘ das Ziel erreicht: Werbung für die grüne Kandidatin.> (Tweet, Gerhard Pfister, 13.11.2019)

<Dass er es „wagen“ würde? Wem gegenüber? Welche schauderhafte Macht sollte einen Ombudsmann, der bisher nur durch einen unabhängigen Geist auffiel, von einer fairen (und korrekten) Beurteilung abhalten?> (Tweet, Thomas Ley, „Blick“, 13.11.2019)

<Der Ombudsmann der SRG, Roger Blum, macht einen ausgezeichneten Job. Seine Berichte sind relevant & wirken. Ihn 1 Tag mit 6 Beanstandungen einzudecken ist übel, die Anrede respektlos: ‚Sehr geehrter alter weisser FDP-Mann Blum‘.> (Tweet, 14.11.2019)

<Wie lange wird eigentlich die permanent unausgewogene Berichterstattung von SRF noch durch Roger Blum beurteilt werden? Die Zeit der unkritischen Scheuklappen-Feigenblätter sollte doch langsam endgültig vorbei sein.> (Tweet, 10.12.2019)

<Alter, phantasieloser Typ! Wird höchste Zeit, dass diese geistig total verknöcherte Existenz abtritt. Seine Berichte werden argumentativ immer dünner (und dümmmer), will nur noch kassieren und dann abtreten. Blum braucht es nicht - für eine Blum-freie Medienwelt!>

<Ach, plötzlich ist der angeblich sexistische Froschmeier nur noch "lustig". Blum widerspricht sich selbst, dass sich die Balken biegen. Blum wird immer wirrer, muss wohl bald wegen Unzurechnungsfähigkeit impeacht werden! Blum sofort weg! Dieser Typ ist eine Schande für SRF.>

<Ja es geht nicht um Sonderrechte für Schwule. Sagt Blum selbst. Und dann soll ein Titel "Keine Sonderrechte für Schwule" dennoch falsch sein? Blum quo vadis? Blum, fristlose Kündigung subito, Blum ist nur noch peinlich! Dieser Typ ist eine Schande für SRF und für die Schweiz!>

<Hahaha, dank Trump. Ehrlich gesagt dreht Blum die Wahrheit jeweils so um, dass er auch gleich hätte schreiben können: Dank Blum glaubt man die Wahrheit nicht mehr. Blum: Fristlose Entlassung jetzt!> (Tweets, 22.12.2019)

15. Schlusswort

Ombudsstellen tragen zur Kritikfähigkeit und Fehlerkultur bei. Ein Medium, das sich dieses Korrektur-Instrument leistet und es auch entsprechend angemessen ausstattet, ist glaubwürdiger als eines, das es nicht tut. In einer Zeit, in der ein Teil des Publikums richtig wütend ist auf die SRG, sollte sie sich ihre Glaubwürdigkeit etwas kosten lassen. Die SRG sollte aber auch immer wieder deutlich machen, dass die No Billag-Initiative mit 71,6 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt worden ist und dass die SRG-Leute keinen Grund haben, wie begossene Pudel durch die Gegend zu gehen.

Ich war gerne Ombudsmann. Ich konnte in diese Funktion alle meine Erfahrung und alle meine Kenntnisse als Journalist, Historiker, Staatsrechtler, Medienwissenschaftler, ehemaliger Präsident des Presserates und ehemaliger Präsident der UBI einbringen und fruchtbar machen. Jetzt trete ich ins hintere Glied zurück und überlasse die Bühne (und die Arbeit) meinen Nachfolgern, denen ich Glück wünsche.